

Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen
der Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 36
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Morikplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Die Reparationen nach Dawes und Young

In Den Haag, der holländischen Residenz, trat jetzt eine Konferenz von Staatsmännern zusammen, die die Zahlungsverpflichtungen Deutschlands an seine früheren Kriegsgegner vollständig und endgültig regeln soll. Als Basis für diese schwierige Aufgabe wird der Konferenz der sogenannte Young-Plan dienen, der von einer vorangegangenen Sachverständigenkonferenz in Paris nach monatelangen Verhandlungen ausgearbeitet worden ist. Bisher wurden die deutschen Zahlungen auf Grund des provisorischen Dawes-Plans, den man ohne Mitwirkung deutscher Vertreter aufgestellt hatte, und des auf ihm beruhenden Londoner Abkommens vom 30. August 1924 geleistet. Im Gegensatz zum Dawes-Plan haben an der Beratung und Beschlußfassung über den Young-Plan deutsche Finanz- und Wirtschaftsfachverständige gleichberechtigt mitgewirkt.

Während die Zahlungsdauer nach dem Dawes-Plan unbestimmt und eine Gesamtsumme oder eine feste Begrenzung der Jahresraten für Deutschland nicht festgesetzt war, wird die Dauer der Zahlungen nach dem Young-Plan begrenzt, allerdings auf die furchtbar lange Zeit von 59 Jahren. Und zwar sollen in den ersten 37 Jahren, vom 1. September 1929 bis zum 31. März 1966, jährlich von 1,7 bis 2,4 Milliarden Mark allmählich ansteigende Zahlungen geleistet werden; die Jahresdurchschnittssumme würde 1,988 Milliarden ohne Zinsen- und Tilgungsdienst der Dawes-Anleihe und 2,05 Milliarden mit diesem Dawes-Anleiheendienst betragen. Für die letzten 22 Jahre bis zum 31. März 1988 sind noch zusätzliche Leistungen nach besonderen Bestimmungen vorgesehen, deren Durchschnitt wesentlich tiefer als in der ersten Periode liegt. Die Jahressummen bewegen sich in den ersten 19 Jahren zwischen 1,6 und 1,7 Milliarden und betragen dann 925,1, 931,4 und 897,8 Milliarden Mark.

Zum Vergleich sei hervorgehoben, daß die Höhe der Jahreszahlungen nach dem Dawes-Plan normal 2,5 Milliarden betrug; auf diese Summe sollte aber noch ein aus einem „Wohlstandsindex“ zu errechnender Zuschlag möglich sein. Seit seinem Inkrafttreten hat der Dawes-Plan eine schnelle Steigerung der Jahresraten von 1 Milliarde im Jahre 1924/25 auf 1,22 in 1925/26, 1,50 in 1926/27, 1,75 in 1927/28 und 2,50 Milliarden in 1928/29 verursacht. Die letzte Summe müßte auch in den folgenden Jahren mindestens geleistet werden, wenn der Dawes-Plan Geltung behielte; dazu käme aber noch der Zuschlag nach dem Wohlstandsindex, der bei seiner völlig verfehlten Konstruktion nicht den tatsächlichen nationalen Wohlstand, sondern das natürliche Wachstum der deutschen Bevölkerung und die diesem Wachstum entsprechende zwangsläufige Ausbeutung bestimmter Wirtschaftsvorgänge erfaßt.

Im Young-Plan wurden solche Zahlungsforderungen nach dem Wohlstandsindex nicht mehr vorgesehen. Außerdem birgt er auch einen Schimmer von Hoffnung auf eine gewisse Erleichterung der Lasten durch die Verknüpfung der deutschen Reparationsleistungen mit den Kriegsschuldenverpflichtungen der Reparationsgläubiger an die Vereinigten Staaten. Falls diese nämlich den Hauptgläubigerländern einen Nachlaß ihrer Kriegsschulden gewähren, soll Deutschland von jeder solchen Erleichterung der Netto-Kriegsschuldzahlungen seiner Gläubiger hinsichtlich der ersten 37 Jahre 66⅔ Proz. in Form einer entsprechenden Herabsetzung seiner Jahreszahlungen erhalten. Von den den Gläubigerländern verbleibenden 33⅓ Proz. des Schuldennachlasses sollen diese außerdem 8⅓ Proz. an die neu zu gründende Bank für internationalen Zahlungsausgleich abführen, wo die Beträge angesammelt und zur Deckung der deutschen Reparationen in den letzten 22 Jahren mitverwendet werden sollen. Jeder Schuldennachlaß hinsichtlich dieser letzten 22 Jahre soll Deutschland voll zugute kommen. Außerdem soll ein gewisser Prozentsatz des Reingewinns, den die erwähnte Bank in den ersten 37 Jahren erzielt, zur Deckung der Zahlungen in den letzten 22 Jahren mit dienen.

Als Zahlungsquellen sah der Dawes-Plan ohne Berücksichtigung des Wohlstandsindex Industrieobligationen mit 300, Reichsbahnobligationen mit 660, die Beförderungsteuer mit 290 und den Reichshaushalt mit 1250 Millionen Mark vor; das ergibt zusammen die Normalsumme von 2,5 Milliarden Mark jährlicher Leistungen. Der Young-Plan läßt Industrieobligationen und Beförderungsteuer als Zahlungsquellen außer Betracht und sieht als solche nur die Reichsbahn, aus der in den ersten 37 Jahren jährlich 660 Millionen fließen sollen, und den Reichshaushalt mit veränderlichen, dem Zahlungsplan entsprechenden Beträgen vor. Nach Ablauf der 37 Jahre erlischt die Zahlungspflicht der Reichsbahn und es kommt nur noch der Reichshaushalt als Zahlungsquelle in Betracht.

Im Gegensatz zum Dawes-Plan, der ein ausgedehntes und weitverzweigtes ausländisches Kontrollsystem unter Oberleitung der Reparationskommission vorsah und einzelnen dieser Gläubigerorgane sehr weitgehende Befugnisse unter Einschränkung deutscher Hoheitsrechte zuwies, schließt der Zahlungsapparat nach dem Young-Plan jede ausländische Kontrolle aus. Dafür bestimmt er die bankmäßige Verwaltung der Reparationszahlungen und zu diesem Zweck die Gründung der schon erwähnten Bank als internationales Treuhänderorgan unter Beteiligung Deutschlands. Von dem rund 400 Millionen Mark betragenden Aktienkapital sollen zunächst rund 100 Millionen eingezahlt werden. Diese Bank, deren Direktorium auch der deutsche Reichsbankpräsident an-

gehören wird, soll auch für erleichternde Maßnahmen zur Durchführung des Reparationsplans sorgen und insbesondere drohenden Transferschwierigkeiten Deutschlands durch geeignete Vorkehrungen vorbeugen.

Während nach dem Dawes-Plan wichtige Teile deutschen Volksvermögens und Volkseinkommens, so die Reichsbahn mit 11 Milliarden Mark hypothekarisch gesicherten Obligationen, die Industrie mit 5 Milliarden Obligationen, die Beförderungsteuer und bestimmte Reichseinnahmen aus den Zöllen, der Tabak-, Bier- und Zuckersteuer und dem Spiritusmonopol den Gläubigermächten verpfändet waren, wird dieses System der Pfänder durch den Young-Plan grundsätzlich beseitigt. Das positive Pfandrecht der Gläubiger aus diesen Einnahmen wird aufgehoben und nur bestimmt, daß die deutsche Regierung diese Einnahmen nur mit Zustimmung der Bank für internationalen Zahlungsausgleich für irgendeine Anleihe oder einen Kredit verpfänden darf.

Die Uebertragung der Zahlungen in ausländischer Währung, der sogenannte Transfer, wird nach dem Dawes-Plan ausschließlich von Ausländern, nämlich vom Generalagenten für Reparationszahlungen und vom Transferkomitee vorgenommen, während Deutschland für die innere Aufbringung zu haften hat. Nach dem Young-Plan soll diese Uebertragung durch die deutsche Regierung unter eigener Verantwortung vorgenommen werden in der Form, daß das Reich die Reparationszahlungen in monatlichen Teilbeträgen in ausländischer Währung an die Bank für internationalen Zahlungsausgleich überweist.

Allerdings wird der Transferschutz, der nach dem Dawes-Plan ganz allgemein und für die ganzen Zahlungen galt, nach dem Young-Plan erheblich eingeschränkt; und zwar sollen die Jahreszahlungen in einen geschützten und einen ungeschützten Teil zerfallen in der Form, daß 660 Millionen Mark Jahr für Jahr unbedingt zu übertragen sind, also keinen Transferschutz genießen, während für den restlichen größeren Teil jeder Jahresleistung für Deutschland die Möglichkeit eines befristeten Zahlungsausschubes vorgesehen ist. Darüber hinaus kann auch ein befristeter Aufbringungsausschub von Deutschland erzielt werden. Sollte die Um-

wandlung der deutschen Reparationszahlungen in ausländische Währung nach Ansicht der deutschen Regierung für Wirtschaft und Währung gefahrvoll sein, so kann sie mit dreimonatiger Voranzeige einseitig von sich aus erklären, daß sie die Transferierung des geschützten Teils der Jahresleistung ganz oder teilweise einstellt. Ein solcher Transferschutz ist aber für höchstens zwei Jahre zulässig. Nach einer solchen Erklärung tritt bei der Ausgleichsbank ein Sonderausschuß zusammen, in dem auch Deutschland vertreten ist, der die Sachlage zu prüfen und den Regierungen sowie der Bank selbst Bericht zu erstatten hat.

Auch die Möglichkeit von Sachlieferungen, in denen nach dem Dawes-Plan ein nicht näher festgelegter Teil der deutschen Reparationen geleistet werden konnte, wird nach dem Young-Plan, der sie in ständig sinkendem Maße nur für die ersten zehn Jahre vorsieht, wesentlich eingeschränkt. Vom elften Jahre ab sollen sie ganz aufhören. Sie waren gegenüber den Barzahlungen jedenfalls das kleinere Uebel.

Wie der Dawes-, so soll auch der Young-Plan ein „unteilbares Ganzes“ bilden. Während bei dem provisorischen Charakter des Dawes-Plans eine Revisionsklausel überflüssig war, sieht der Young-Plan, der ja „eine vollständige und endgültige Regelung der Reparationsfrage“ bringen soll, gewisse Revisionsmöglichkeiten vor, allerdings nur für den Fall eines besonders schwerwiegenden Notstandes Deutschlands. Die Ansichten darüber, ob ein solcher Notstand vorliegt oder nicht, werden allerdings immer zwischen Deutschland und seinen Gläubigern weit auseinandergehen.

Alles in allem darf wohl gesagt werden, daß die Lasten, die der Young-Plan — trotz der gegen den Dawes-Plan erfolgten Herabsetzung der jährlichen Leistungen — auf die Dauer von zwei Menschenaltern dem deutschen Volke aufbürdet, ganz ungeheuer sind. Ob sie überhaupt getragen werden können, läßt sich unmöglich voraussagen. Wir Sozialisten werden mit allem Eifer nach wie vor für die weitere Annäherung der Völker und für die freundschaftliche Verständigung der Staaten zu wirken haben, in der allein die Hoffnung auf eine Erleichterung der Lasten und auf eine Verkürzung ihrer Dauer begründet ist. P. B.

Soziale Lasten und soziale Fürsorge

Die deutsche Sozialversicherung beruht auf der Versicherungspflicht der ihr unterliegenden Arbeitnehmer. Sie ist eine Zwangsversicherung, bei der auch die Arbeitgeber zur Zahlung eines der Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeitnehmer entsprechenden Beitrags herangezogen werden. Diese Beitragspflicht veranlaßte, daß die Unternehmer der Sozialversicherung von Anfang an sehr wenig Sympathien entgegenbrachten, teilweise ihr sogar grundsätzlich ablehnend gegenüberstanden. Ihre Haltung wurde damit begründet, daß die Sozialversicherung den Selbsterhaltungstrieb und Arbeitswillen der Arbeiter lähme, den Sparsinn töte und die Wirtschaft in ihrem Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt schwer behindere. Wenn trotzdem vor nunmehr 45 Jahren die Einführung der Sozialversicherung bei den Unternehmern auf keinen besonderen Widerstand stieß, so aus dem Grunde, weil die von ihnen geforderten Beitragsleistungen verhältnismäßig niedrig waren, sie ferner damit rechneten, daß die Sozialversicherung in Verbindung mit dem damals bestehenden Sozialistengesetz dazu beitragen werde, die Arbeiter mit ihrer sozialen Lage zu versöhnen und von dem Anschluß an die aufstrebende politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung fernzuhalten. Diese Rechnung erwies sich als falsch. Auch die an die Einführung der Sozialversicherung geknüpften Befürchtungen stellten sich als gegenstandslos heraus. Die deutsche Wirtschaft nahm einen beispiellosen Aufschwung, der nebenbei sehr wesentlich zur weiteren Ausbreitung der Arbeiterbewegung beitrug. Unter ihrem Druck mußte die Sozialversicherung auf weitere Gebiete und Personenkreise ausgedehnt werden,

womit sich der Ausbau der Aufgaben sowie die Erhöhung ihrer zunächst sehr unzulänglichen Leistungen verband. Dennoch war von einer den wirtschaftlichen Fortschritt hindernenden Wirkung der Sozialversicherung nichts zu merken. Im Gegenteil trug sie durch die bessere Pflege der Arbeitskraft zur Erhaltung und Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit bei, was zur Förderung des wirtschaftlichen Aufstiegs beitrug. Diese Erfahrungen bestätigten, daß eine fortschrittliche Wirtschaftsentwicklung nicht nur eine Waren-, sondern auch eine Menschenökonomie erfordert.

Das zeigte sich besonders deutlich während des Weltkrieges und der ihm folgenden Zeit, in der die deutsche Sozialversicherung vor neue gewaltige Aufgaben gestellt wurde. Der langdauernde Krieg hatte die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit weiter Volkskreise geschwächt sowie eine außerordentliche Verschiebung des Mitgliederstandes der Sozialversicherung von den jüngeren nach den älteren Jahrgängen herbeigeführt. Dadurch mußten die Anforderungen an die Versicherungsleistungen steigen. Das fiel um so schwerer ins Gewicht, weil das Vermögen der Versicherungsträger durch die Inflation vernichtet und so der Grundstock zerstört wurde, aus dem es möglich gewesen wäre, diese Anforderungen zu befriedigen.

Die ganz natürliche Folge dieser durch den Krieg hervorgerufenen Verhältnisse waren zahlreiche gesetzliche Änderungen der Sozialversicherung, was ein erhebliches Steigen der sozialen Lasten veranlaßte, ohne daß jedoch bis jetzt die vorhandenen sozialen Bedürfnisse in ausreichendem Maße be-

friedigt werden konnten. Ueber die Notwendigkeit dieses Vorgehens kann kein Zweifel bestehen, was aber die Unternehmer nicht abhält, gegen die Sozialversicherung die heftigsten Angriffe zu richten. Diese beschränken sich schon längst nicht mehr auf die Forderung nach einem Abbau der sozialen Leistungen, sondern laufen bereits auf die vollständige Beseitigung des sozialen Versicherungssystems hinaus, an dessen Stelle die Einführung eines Sparzwanges für alle Lohn- und einkommensteuerverpflichtigen Personen empfohlen wird. Das würde nichts anderes bedeuten, als das ganze Risiko, wie es für den Versicherten aus Krankheit, Invaliddität, Unfall und Erwerbslosigkeit erwächst und gegenwärtig von der Sozialversicherung getragen wird, restlos den Arbeitnehmern aufzubürden, die Unternehmer dagegen von allen sozialen Beitragsverpflichtungen frei zu machen.

Es bedarf keiner weitläufigen Darlegungen, um nachzuweisen, daß die Durchführung dieser Absichten für die Arbeiter von schwerstem Nachteil sein würde, selbst wenn man sie für möglich halten wollte.

Unbestreitbar sind die sozialen Lasten gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich höher. Im Jahre 1913 betragen die Aufwendungen für die Sozialversicherung 1158 Millionen Mark. Demgegenüber stellten sie sich 1928 einschließlich der neu hinzugekommenen Arbeitslosenversicherung auf 4289 Millionen. Das ist nahezu eine Dervierfachung, wobei selbstverständlich die durch den verlorenen Krieg herbeigeführten nachteiligen Umstände, die beträchtliche Erweiterung der Versicherungspflicht, die eingetretene Geldentwertung sowie die Einführung der Arbeitslosenversicherung berücksichtigt werden müssen. Diese Steigerung fällt jedoch keineswegs den Unternehmern allein zur Last, sondern wird mehr als zur Hälfte von den Versicherten getragen. Ferner ist die Steigerung der sozialen Lasten durchaus nicht auf Deutschland beschränkt. Auch in England haben sich z. B. die sozialen Aufgaben im Durchschnitt der Jahre 1923 bis 1927 um etwa das Sechsfache der Vorkriegszeit erhöht. Das läßt das Anwachsen der Soziallasten in Deutschland denn doch in einem anderen Lichte erscheinen, als die Unternehmer behaupten.

Nach ihren Angaben wird die Steigerung der Soziallasten durch die zunehmende Rentenbegehrlichkeit der Versicherten, mißbräuchliche Inanspruchnahme der Sozialversicherung, zu hohe Verwaltungskosten und Versicherungsleistungen verursacht. Wie wenig diese Angaben zutreffen, ist durch eingehende Feststellungen der Versicherungsträger und des

Reichsversicherungsamts nachgewiesen. Der erhöhte Aufwand ist überwiegend eine Folge der insbesondere durch den Krieg veränderten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Das geht auch unverkennbar aus den vorläufigen Ergebnissen der Erhebung über die öffentliche Fürsorge im Deutschen Reich für 1927/28 hervor, die im 1. Juliheft von „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht werden. Hier wird festgestellt, daß die Kriegs- und Nachkriegszeit, insbesondere die Inflation, immer weitere Kreise und schließlich ganze Schichten der Bevölkerung in Not und Armut versetzte, für deren Abhilfe die bisherigen armenrechtlichen Bestimmungen keine ausreichende Handhabe bieten konnten. Eine Neuorganisation der öffentlichen Fürsorge ließ sich unter diesen Umständen nicht mehr umgehen, wodurch die bisherigen Aufwendungen eine beträchtliche Erhöhung erfuhren und für das ganze Reich 1267 Millionen Mark betragen. Also auch hier ist der Fürsorgeaufwand bereits über eine Milliarde hinausgestiegen.

Besonders bezeichnend ist aber an diesen Feststellungen, daß sie die Behauptungen der Unternehmer über die zu hohen sozialen Versicherungsleistungen glatt widerlegen. In öffentlicher Fürsorge standen nämlich neben 111 474 Kriegsbeschädigten, Kriegerhinterbliebenen und ihnen Gleichgestellten sowie 402 169 Kleinrentnern nicht weniger als 719 111 Sozialrentner, deren Bezüge aus der Sozialversicherung nicht zureichten, um ihnen das nach den Bestimmungen der öffentlichen Fürsorge anzuerkennende Existenzminimum zu gewähren. Drahtischer kann die Hinfälligkeit der Angriffe der Unternehmer gegen die Sozialversicherung nicht nachgewiesen werden! Gewiß, die Lasten der Sozialversicherung sind hoch, aber bei weitem nicht so hoch, wie sie sein müßten, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen soll, den durch Krankheit, Invaliddität, Unfall oder Erwerbslosigkeit in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedrohten Versicherten eine auch nur einigermaßen zureichende Hilfe zu bieten. Fest steht, daß ihre gegenwärtigen Leistungen hierzu nicht ausreichen. Ihre Verminderung kann daher nicht in Frage kommen! Diese würde auch keine Entlastung der Wirtschaft herbeiführen, sondern nur eine Steigerung der öffentlichen Fürsorgekosten zur Folge haben. Eine dahingehende Verschiebung vorzunehmen, würde der Wirtschaft nicht den geringsten Vorteil bringen und wäre daher zwecklos. Vielmehr ist dahin zu streben, daß die Leistungen der Sozialversicherung so erhöht werden, daß sie jede Mitwirkung der öffentlichen Fürsorge für die Versicherten ausschließen.

Mattutat.

Der Energiehaushalt des Menschen

Die ursprüngliche Energieform im Weltall ist die von den Gestirnen ausgestrahlte Wärme, für unseren Planeten also vor allem die Sonnenwärme. Die Bildung des Kohlenstoffes in den Pflanzen, die Torf-, Braunkohlen-, Steinkohlen- und Erdöllager sind auf die Einwirkung der Sonnenwärme zurückzuführen. Die Sonnenwärme ist in diesen Brennstoffen zu Kohlenstoff und seinen Verbindungen umgeformt, den Vorgang, durch den wir sie wieder freimachen, bezeichnen wir als Verbrennung.

Ob wir die Wärme nun unmittelbar zur Heizung unserer Räume oder in Dampf- und Dieselmotoren zur Arbeitsleistung heranziehen, stets ist die Sonnenwärme die ursprüngliche Energieform, deren durch Jahrtausende gebundene Kraft frei wird und als gehorsamer Sklave Arbeit nach unserem Wunsche leistet. Selbst die Wasserkraft hat ihren Ursprung in der Arbeitsleistung der Sonnenwärme: Das Wasser der Flüsse und Staubecken, welches unsere Turbinen treibt, wäre schnell versiegt, würde es nicht von der Sonne im ewigen Kreislauf wieder zu den Wolken emporgehoben, um in Form von Regen das versiegender Bett wieder aufzufüllen. Wir könnten also unsere Wasserkraftmaschinen mit gleichem Recht als Sonnenkraftmaschinen bezeichnen.

Das Licht der Glühlampe, die Wärme der Zentralheizung, die Schnelligkeit des Automobils, die Arbeit des Elektromotors, ja, auch die Arbeitsleistung von Mensch und Tier, des Kamels, welches geduldig seine Last durch die Wüste trägt, wie des Polarhundes, der seine Kraft in den Dienst des Eskimo stellt, alles hat seinen Ursprung in der Sonnenwärme.

Die Befreiung der gebundenen Sonnenwärme und ihre Umsetzung in andere Energieformen unterliegt festen Gesetzen.

Bei der Verbrennung eines bestimmten Brennstoffes wird pro Gewichtseinheit eine ganz bestimmte Wärmemenge frei, die man in Kalorien oder Wärmeeinheiten ausdrückt, sie steht im Verhältnis zu dem Energieaufwand, den sein Aufbau erforderte, und ist daher gewöhnlich um so höher, je älter der Brennstoff ist. Holz als jüngster Brennstoff hat den geringsten Kaloriengehalt, Anthrazit als ältester den höchsten. Der Kaloriengehalt der Steinkohle schwankt etwa zwischen 6000 und 8000, d. h. mit einem Kilogramm Steinkohle kann man bei idealer, also verlustloser Umsetzung 100 Liter Wasser auf 60 bis 80 Grad erwärmen, denn eine Kalorie ist die Wärmemenge, die man benötigt, um die Temperatur von einem Liter Wasser um ein Grad zu erhöhen. Praktisch ist jedoch eine verlustlose Umsetzung nicht zu erzielen, und man ist zufrieden, wenn man bei Hochleistungsdampfmaschinen 70 Hundertstel und bei der Verbrennung auf dem Herd 50 Hundertstel der dem Brennstoff innewohnenden Wärme dem Wasser zuführt, oder, wie man sagt, wenn der Wirkungsgrad der Verbrennung 70 bzw. 50 Proz. beträgt.

Bei der Umsetzung von Wärme in mechanische Arbeit durch die Dampfmaschinen, Benzin-, Rohöl- oder Dieselmotoren muß man seine Ansprüche bezüglich des Wirkungsgrades noch weiter zurückstellen. Der Idealfall einer Leistung von etwa 1½ Pferdestärken (PS) bei einem stündlichen Aufwand von 1000 Kalorien wird nicht annähernd erreicht. Praktisch begnügt man sich mit

15 bis 35 Hundertsteil dieser Arbeitsleistung, also mit etwa dem siebenten bis dritten Teil der Idealleistung, d. h. mit rund $\frac{1}{7}$ bis $\frac{1}{3}$ PS.

Der untere Wert gilt für mittlere Dampfmaschinen, der obere für Dieselmotoren.

Wie wir bereits andeuteten, ist die Arbeitsleistung von Mensch und Tier den gleichen Gesetzen wie die Arbeit der Maschine unterworfen, d. h. es besteht zwischen der aufgenommenen und der abgegebenen Energie eine feste Beziehung. Ein grundsätzlicher Unterschied bezüglich der Art der Umsetzung liegt nicht vor. Dem Menschen muß ebenso wie der Maschine eine bestimmte Kalorienzahl zur Bewältigung einer bestimmten Arbeitsleistung zugeführt werden, und zwar in Form von Nahrungsmitteln, die ebenso wie Holz oder Kohle Wärmespeicher der Sonne darstellen. Der Kaloriengehalt der Nahrungsmittel ist gar nicht gering, er ist am niedrigsten in den Pflanzen und wird erhöht durch bestimmte Veredelungsverfahren, z. B. durch das Backen, bei dem den pflanzlichen Produkten das Wasser entzogen wird oder durch die Umsetzung im tierischen Organismus. Brot hat also einen höheren Kaloriengehalt als das Korn und Butter ergibt ein Vielfaches des Kalorienwertes der Gräser. In nachstehender Tabelle ist der Kaloriengehalt für ein Kilogramm der verschiedenen Nahrungsmittel angegeben:

| Kaloriengehalt der Nahrungsmittel in je 1000 g | Gehalt an Kalorien | Für den Menschen verwertbarer Kaloriengehalt | Kaloriengehalt der Nahrungsmittel in je 1000 g | Gehalt an Kalorien | Für den Menschen verwertbarer Kaloriengehalt |
|--|--------------------|--|--|--------------------|--|
| Spinat | 180 | 100 | Vollkornbrot | 2300 | 2000 |
| Kohlrabi | 350 | 200 | Helles Roggenbrot | 2500 | 2200 |
| Aepfel | 590 | 400 | Fettes Rindfleisch | 3100 | 3000 |
| Kuhmilch | 650 | 630 | Getrocknete Erbsen | 3260 | 2900 |
| Schellfisch | 680 | 300 | Weizenmehl 94 Proz. Schrot | 3470 | 2880 |
| Kartoffeln mit Schale gekocht | 960 | 740 | do. 30 Proz. Auszug | 3530 | 3050 |
| Kartoffeln geschält gekocht | 960 | 590 | Reis | 3550 | 3300 |
| Mageres Rindfleisch | 1090 | 1030 | Makkaroni | 3600 | 3500 |
| Hühnerfleisch | 1620 | 1500 | Käse (fett) | 3940 | 3750 |
| Marinierter Hering | 2180 | 1600 | Margarine | 7760 | 7700 |
| | | | Butter | 7900 | 7850 |

Ebenso wenig wie bei der Maschine ist es beim Menschen möglich, die aufgenommenen Kalorien ganz in Arbeit umzusetzen; die Aufrechterhaltung der Körpertemperatur, der Betrieb des Herzens und der verschiedenen Drüsen bedingt einen beträchtlichen Kalorienverbrauch und schließlich geht ein gewisser Prozentsatz an Kalorien unverbaut, also unausgenutzt, wieder ab. Die Verdauungsprodukte enthalten ebenso wie die Schlacken und die Asche der Kohle noch eine gewisse Kalorienzahl. Man kann annehmen, daß ein ruhender, 70 Kilogramm schwerer Mensch täglich 1800 bis 2000 Kalorien zum Unterhalt seiner Körperfunktionen benötigt, erst was darüber mit der Nahrung aufgenommen wird, kann in Arbeit umgesetzt werden.

Der Mehrverbrauch an Kalorien des arbeitenden gegenüber dem ruhenden Menschen ist nach unserer Erkenntnis abhängig von der zu bewältigenden Arbeitsleistung. Ein 70 Kilogramm schwerer Schneider benötigt täglich bei achtstündiger Arbeitszeit etwa 2300 Kalorien, ein Schuhmacher etwa 2800, ein Tischler etwa 3400, ein Steinschläger 4500 und ein Holzfäller 6200 Kalorien. Nimmt man den Ruheverbrauch an Kalorien zu 1900 an, so beträgt also der Arbeitsanteil der mit der Nahrung aufgenommenen Kalorien beim Schneider etwa 500, beim Schuhmacher 900, beim Tischler 1500, beim Steinschläger 2600 und beim Holzfäller 4300 Kalorien. Der Holzfäller muß also zur Bewältigung seiner Tagesarbeit etwa achtmal soviel Kalorien wie der Schneider und fast dreimal soviel wie der Tischler aufnehmen.

Versuche haben ergeben, daß der Wirkungsgrad der Kalorienumsetzung beim Menschen etwa 25 Proz. beträgt, d. h., daß von hundert mit der Nahrung zugeführten Kalorien nur 25 in Arbeit umgesetzt werden können, also weniger als beim Dieselmotor und mehr als bei der Dampfmaschine. Die Arbeitsleistung des Tischlers würde somit bei einem stündlichen Energieverbrauch von rund 200 und einem für die Umsetzung in Arbeit nutzbaren Verbrauch von 50 Kalorien einer Leistung von etwa $\frac{1}{12}$ PS entsprechen, die Arbeitsleistung des Holzfällers hingegen entspricht fast $\frac{1}{6}$ PS.

Natürlich sind alle gegebenen und ermittelten Werte nur als Mittelwerte aufzufassen, mit einem erheblichen Spielraum nach oben oder unten, denn der Wirkungsgrad des Menschen ist eben keine feste Zahl wie der einer bestimmten Maschinengattung, und zwischen aufgenommener Kalorienzahl und geleisteter körperlicher

Arbeit steht als veränderlicher Wert der Ablauf des Nervenapparates.

Jede Maschine läuft am besten mit einem ganz bestimmten Brennstoffe, sei es nun Nuzkohle bestimmter Größe oder ein Leichtbenzin bestimmten spezifischen Gewichtes; der Mensch jedoch benötigt eine gewisse Abwechslung in der Nahrung, die nach heutigen Erkenntnissen auf den Gehalt an Eiweiß, Fetten und Kohlehydraten und an gewissen lebensnotwendigen Bestandteilen, den sogenannten „Vitaminen“ zurückzuführen ist. Theoretisch würde als Nahrung für einen Holzfäller täglich 3 Kilogramm Roggenbrot völlig genügen, praktisch braucht er jedoch eine Zusammenstellung der verschiedensten Nährstoffe, um die wünschenswerte Beziehung von Fett zu Eiweiß zu Kohlehydraten, wie 1 : 2 : 9 zu erhalten.

Auf der Passivseite unserer Wärmebilanz kann die Wärmeabgabe an die Umgebung einen beträchtlichen Wert annehmen, der jedoch in seiner Höhe nicht feststeht, sondern von der Temperatur, der spezifischen Wärme und der Bewegung des umgebenden Mediums in hohem Maße beeinflusst wird. Als Medien kommen Luft und Wasser in Frage. Die Luft ist bezüglich ihrer spezifischen Wärme sehr von ihrem Wassergehalt abhängig, und zwar ist die Aufnahmefähigkeit für Wärme um so größer, je niedriger die Temperatur und je höher die spezifische Wärme, d. h., je höher der Feuchtigkeitsgehalt der Luft ist und je stärker ihre Bewegung. Ruhende Luft kann direkt als ein Wärmeisolator angesprochen werden, und der Wärmeschuß durch die Kleidung im Winter beruht darauf, in den Poren der Wollkleidung isolierende, d. h. ruhende Luftschichten zu schaffen. Die sibirische Kälte von 30 Grad und darüber wird gar nicht so unangenehm fühlbar, da die sibirische Luft meist trocken und wenig bewegt ist. — Dem Begriffe der „schneidenden“ Kälte entspricht eine feuchte, stark bewegte Luft, welche dem Körper in unangenehm fühlbarer Weise Wärme entzieht.

Die übliche Temperaturbestimmung durch das Thermometer hat also für die Feststellung des thermischen Einflusses der Luft auf den Körper und das hieraus resultierende Kältegefühl nur eine sehr fragmentarische Bedeutung.

Die spezifische Wärme des Wassers ist ein Vielfaches der spezifischen Wärme der Luft; bei gleicher Bewegungsgeschwindigkeit der Medien wird also dem Körper im Wasser ein Vielfaches der Wärme wie in der Luft unter Voraussetzung der Temperaturgleichheit entzogen. Ueber diesen Punkt bestehen die merkwürdigsten Vorstellungen, und man ist sich ziemlich allgemein darüber einig, daß Temperaturgleichheit von Luft und Wasser gleichbedeutend ist mit gleicher Wärmeentziehung.

Entziehen wir nun dem Körper etwa durch ein kaltes Bad Wärme, so müssen wir ihm auch wieder Wärme zur Aufrechterhaltung der Körpertemperatur zuführen und dies geschieht ganz automatisch unter Vermittlung des Wärmecentrums des Gehirns durch Verbrennung von Zellsubstanzen im Körper. Zur Ergänzung des verbrannten Materials müssen wir nun wieder dem Körper Nahrung zuführen, andernfalls der Körper von seinen Vorräten zehrt, so daß eine Gewichtsabnahme die Folge ist. — Die gleiche Wirkung tritt natürlich ein, wenn der durch Arbeitsleistung bedingte Kalorienverbrauch des Körpers nicht durch entsprechende Nahrungszufuhr ausgeglichen wird, und zwar wird zunächst das Körperfett angegriffen, das mit seinem hohen Heizwert den natürlichen Brennstoffvorrat des Körpers bildet, nach dem erst das Muskelfleisch.

Unter den Tieren hat das bereits zitierte Wüstenkamel eine besonders große Fettreserve in seinem Höcker und ist dadurch befähigt, wochenlang ohne Nahrung zu leben. Es zeigt sich hier eine wunderbare Anpassung des körperlichen Aufbaues an die Verhältnisse.

Unsere Wärmebilanz sieht also wie folgt aus: Aktivseite: Kalorienaufnahme durch Nahrung. Passivseite: Kalorienverbrauch durch Atmung, Arbeitsleistung, Drüsentätigkeit und Wärmeabgabe an die Umgebung. Gleichen sich die beiden Seiten der Bilanz unter Berücksichtigung des Wirkungsgrades der Umsetzung aus, so wird das Körpergewicht aufrechterhalten, ist die Aktivseite höher, so nimmt das Körpergewicht zu, ist die Passivseite höher, so nimmt das Körpergewicht ab. Bei Krankheitsfällen kann auch bei ruhendem Körper bzw. bei geringer körperlicher Tätigkeit und bei gutem Wärmeschuß des Körpers eine Gewichtsabnahme erfolgen, da infolge der mangelhaften Drüsentätigkeit unverbrauchte Kalorienwerte in großen Mengen, z. B. in Form von Zucker ausgeschieden werden, so daß der Wirkungsgrad der Umsetzung verschlechtert wird und die aufgenommenen Kalorienwerte nicht einmal zur Deckung des Ruhebedarfes des Körpers ausreichen. Dipl.-Ing. Erich Lessor, Berlin-Wilmersdorf.

Rationalisierung

Wissenschaftliche Betriebsführung.

Vor etwa 30 Jahren tauchten in Deutschland die ersten Nachrichten auf über eine neue Art der Betriebsführung, die in Amerika als wissenschaftliche oder Scientific management bezeichnetes Aufsehen erregte. Staunend hörte die alte Welt, wie man im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten einfache Arbeitsvorgänge, die seit Jahrhunderten, ja seit Jahrtausenden geheiligt und als Argument zünftlerischer Zugehörigkeit von Generation zu Generation vererbt waren, schonungslos der Kritik unterwarf.

Fast lächerlich erschien es, von einer Wissenschaft des Eisenbarrenverladens, des Schaufelns oder des Mauerns zu reden. Man ergreift eben den Roheisenbarren vom Stapel und trägt ihn über die Laufbrücke in den Eisenbahnwagen. Einer so primitiven Tätigkeit überhaupt seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, erschien absurd. Auch das Schaufeln ist so kinderleicht zu begreifen, daß von einer Wissenschaft des Schaufelns nicht gesprochen werden kann. Und das Mauern seit babylonischen Zeiten in gleichbleibender Weise geübt, soll noch verbessert werden können? Das alles erschien der alten Welt als amerikanischer Schwindel. Aber als man hörte, daß der nach wissenschaftlicher Methode arbeitende Verloader statt 12 700 Kilogramm nunmehr 48 200 Kilogramm in den Bahnwagen schaffte, der Schaufler seine Tagesleistung von 16 250 Kilogramm auf rund 60 000 Kilogramm steigerte, und der Maurer nicht mehr 120, sondern 370 Ziegel stündlich verarbeitete, da wurde man doch nachdenklich, und die deutsche Fachwelt begann sich mit dem neuen Arbeitssystem zu beschäftigen. Dieses System, nach seinem Entdecker Frederick Winslow Taylor das Taylor-System genannt, fand aber eine recht verschiedene Beurteilung. Während die einen ihm sehr skeptisch gegenüberstanden, es sogar verwarfen und, wie Dr. Albrecht, Matzsch und Altenrat, eine Gefahr für die Menschen sahen, weil das Beste der Arbeiter, Auslese, Disposition und Ueberlegung, verloren ginge, nahmen andere eine entgegengesetzte Stellung ein. Doch an ihrer Objektivität deshalb zu zweifeln dürfte kaum angebracht sein. Denn man muß es dem Taylor-System lassen, es birgt einen Fortschritt in sich, und für den Produktionsprozeß wertvolle Erkenntnisse, nur, und das ist die Wahrheit, ebenso viele Nachteile für den Arbeiter.

Das aber wird besonders von den Unternehmern lebhaft bestritten. Sie behaupten, daß durch das Taylor-System die Harmonie der Betriebe, ihre Demokratie und überdies das Volkswohl gefördert werde. Dann aber auch verdiene der Arbeiter durch die mit dem System zusammenhängende neuartige Lohnform fast doppelt soviel als früher. Zwar führe das Taylor-System zu einer bisher unbekannteren Arbeitseinteilung, aber das läge im Zuge der Zeit, dem auch beispielsweise der Chirurg unterworfen sei. Die Harmonie soll dadurch gewährleistet werden, daß Eifersüchteleien unter den Arbeitern aufhören und diese den Unternehmern gegenüber zufriedener sind, weil ihnen eine gerechte Entlohnung zuteil wird. Mag auch das eine richtig sein, aber was die gerechte Entlohnung anbelangt, so kann das nur bezüglich des Lohnwesens selbst angenommen werden. Nicht aber

in Anbetracht der vom Arbeiter tatsächlich erzielten beträchtlichen Mehrleistung. Denn die Leistung ist effektiv, wie oben angedeutet, auf das Vierfache gestiegen, dagegen der Lohn nur auf das Doppelte. Durch die Beseitigung des Gruppenmeisterwesens und Einführung des Spezialmeisterwesens ist ferner sicher die persönliche Abhängigkeit so gut wie beseitigt, aber die Unterordnung in ein völlig entindividualisierendes System als Demokratie zu bezeichnen, ist wohl auf eine Begriffsverwirrung zurückzuführen.

Soweit Wissenschaftler und Unternehmer. Dieses läßt sich noch darüber sagen, doch dürfte es genügen, hier nur noch kurz die Ansicht der amerikanischen Arbeiter zu hören. Als das Taylor-System in Amerika bereits ziemliches Aufsehen erregte, wurde eine „Staatliche Kommission zur Prüfung der Verhältnisse in der Industrie“ unter Führung eines Wissenschaftlers, Professor Rob. F. Hoagie, eingesetzt, über die John P. Frey vom Formerverband berichtet. (Die wissenschaftliche Betriebsführung und die Arbeiterschaft, Leipzig 1920.) Danach urteilen die Arbeiter so: „Wir dürfen uns nicht rühren, wir dürfen nicht denken, ohne daß uns jemand herein redet oder es für uns tut.“ Ferner wird durch das System die Möglichkeit geschaffen, Berufsrembe oder Nichtorganisierte zu beschäftigen, und die Solidarität und der gewerkschaftliche Kampf völlig unterbunden.“ Wie man sieht, war 1914, als die Kommission in Tätigkeit trat, noch nicht den Arbeitern zu Bewußtsein gekommen, wie kernzerstörend das neue System sich auswirken wird in dem Fordismus.

In der Hauptsache tendiert das Taylor-System in folgenden Grundsätzen:

1. Rationalisierung der Körperkraft und Schematisierung der Körperbewegungen. — 2. Auswahl der Arbeitsgeräte. — 3. Erhöhung der Arbeitsgeschwindigkeit. — 4. Verbesserung der Hilfsmittel. — 5. Auswahl der Arbeiter durch Eignungsprüfung. — 6. Beschränkung der Arbeitszeit. — 7. Kenderung des Meisterwesens.

Mit dem Taylor-System Hand in Hand ging in Amerika eine durchgreifende Reorganisation des Bureauwesens. Erwähnt sei: Spezialisierung der Fachtätigkeit, Absonderung aller Verwaltungsarbeit, Kontrolle der Kopfarbeiter durch Zeit, Lieferungsverprechen, Informationsorgane und vorgelegte, Fachausschüsse (also sachliche „Demokratie“), aber Zentralisierung der Verantwortung, Ausschaltung des persönlichen Verkehrs durch Auskunftskarteien, in denen Betriebswissen und Erfahrung niedergelegt wurden. Damit aber auch Ausschaltung der Unersehbarkheit.

Die Entlohnung der in den taylorisierten Fabriken tätigen Arbeiter erfolgte nach dem Pensum oder Differentiallohnssystem, wonach ein hoher und ein niedriger Zeitlohn gezahlt wird. Der hohe dann, wenn der Arbeiter das vorgeschriebene Arbeitstempo einhält, also die Einzelbewegungen den Zeit- und Bewegungsstadien anpaßt. Der Zeitlohn war nur halb so hoch, kam aber nicht weiter in Betracht, weil Arbeiter, die nicht den hohen Lohn erreichten, nach und nach entlassen wurden. Im Grunde genommen ist das neue Lohnsystem sehr ähnlich dem altbekannten Prämienlohnssystem.

Heinrich Zille †



un ist er, der proletarische Maler und Zeichner unter den Künstlern des Proletariats, nach langem monatlichem Leiden am 9. August gestorben. An der Eingangstür seiner kleinen Wohnung im vierten Stock eines Charlottenburger Mietshauses, die er mit seinem Sohn und seiner Schwiegertochter teilte, stand schon seit längerer Zeit zu lesen: „Bitte keinen Besuch. Bin krank. H. Zille.“ Als er am 10. Januar 1928 unter Anteilnahme der Berliner Bevölkerung und vieler künstlerischer, städtischer und staatlicher Körperschaften seinen 70. Geburtstag feierte, hatten wohl alle diese vielen Gratulanten Hoffnung, ihn in ebenso geistiger Frische und reicher Schöpfungsfähigkeit zu seinem 75. Geburtstag beglückwünschen zu können. Nur Zille glaubte schon nicht mehr recht daran. Er fühlte, daß es mit ihm zu Ende gehen würde und sehnte sich im stillen für diese letzten Tage nach einem ruhigeren Abend, als das bei seiner jetzigen Popularität möglich sein konnte.

Wir wollen mit diesen Zeilen seiner großen Menschlichkeit und seiner großen Kunst gedenken.

Heinrich Zille ist am 10. Januar 1858 nicht in Berlin, dessen einzigartig künstlerischer Repräsentant er werden sollte, sondern in Radeburg in Sachsen geboren. Seine Großväter und die männ-

lichen Mitglieder seiner nahen Anverwandten waren Bergleute, die in sächsischen Gruben arbeiteten, sein Vater Schmied, dann Schlosser und in späteren Jahren Werkzeugmacher in der großen Goldschmiedewerkstatt von Friedländer. Seine Eltern kamen schon 1867 nach Berlin und nahmen in der Gegend des Schlesiens Bahnhof Wohnsitz. Schon als Kind mußte Zille zur materiellen Unterstützung der Familie beitragen. Das Wort „Verdienen“ klang schon früh in seinen Ohren. Da wurden aus Stoffresten Tierchen geschnitten und daraus Tintenwischer und Nadelkissen, die mit Mehlstaub gefüllt wurden, genäht. Nach Schulschluß ging Heinrich Zille dann in die kleinen Schreibwarengeschäfte und verkaufte diese Armeligkeiten für wenige Pfennige. Oder er führte Fremde, die Berlin besuchten, durch die Straßen und Sehenswürdigkeiten. Auch war er Laufjunge in einem Tingeltangel und verkaufte Programmzettel vor dem Wallner-Theater. In den wenigen freien Stunden, die ihm zur Verfügung standen, zeichnete der junge Zille gern und machte unter Anleitung des alten Zeichenlehrers Spanner gute Fortschritte. Spanner war es auch, der ihn wiederholt anregte, Lithograph zu werden und der den schulentlassenen Zille, nachdem er schon nach einigen Tagen den von seinen Eltern vorbestimmten Beruf eines Schlächters verließ, eine Lehrstelle beim Lithographen Hecht in der Alten Jakobstraße zu Berlin besorgte. Hecht fabrizierte neben vielen anderen den Kitsch der Gründerjahre: Schlachtenbilder, Fürsten, Generale,

Fordismus.

Deranlaßte das Taylor-System die Arbeitsvorgänge zu zergliedern, Ueberflüssiges auszuschalten, die Bewegungen an sich und zeitlich festzulegen, so führte es konsequenterweise zu einer Dominanz des Teilprozesses ohne Rücksicht auf den Grad der Fertigstellung des Arbeitsstückes. Während also bisher ein Arbeitsstück erst dann den einen Arbeitsplatz verließ, wenn ein in sich abgeschlossener Vorgang erledigt war, so ging man nunmehr dazu über, auf einem Arbeitsplatz oder durch einen Arbeiter nur soviel Teilprozesse auszuführen, bis eine gewisse Zeit erreicht war. Wenn aber jeder Arbeiter nur eine gleiche Zeit am Arbeitsstück beschäftigt ist, so kann dieses ohne Stockung durch die in einer Reihe arbeitenden Hände wandern.

Damit wird aber einem in den nach früherer Methode arbeitenden Fabriken recht unangenehm empfundenen Uebelstand abgeholfen: die Anhäufung von Arbeitsstücken da und dort und den damit verbundenen Stockungen in der Fabrikation. Selbstverständlich werden dadurch auch die Zwischenlager übersflüssig. Ist aber die vom einzelnen aufgewendete Zeit am Arbeitsstück gleich, dann regiert das Tempo den Produktionsprozeß, dann gibt es keine individuelle Entspannung mehr und kein Aufatmen.

Soweit der Produktionsprozeß. Diese Art der Durchführung fiel zeitlich zusammen mit einem Uebelstand, der in amerikanischen Spezialfabriken mit fortgeschrittener Arbeitsteilung und Dezentralisation auftrat. In dem Maße, wie Spezialisierung auf einzelne Produktionselemente und damit Dezentralisierung zunahm, vermehrten sich auch die Transport Schwierigkeiten der einzelnen Arbeitsstücke innerhalb der Fabrik. Ford war es, der diesem Uebelstand begegnete, indem er dem Transport seine Aufmerksamkeit zuwandte, diesen so organisierte, daß er im Sinne des Arbeitsprozesses ohne Stockung gewissermaßen in einem ständigen Fluß vor sich ging. Das war möglich, nachdem eine zeitliche Normierung der Teilprozesse vorausgegangen war. Er konnte also eins mit dem andern kombinieren. Während aber bisher im Taylor-System Bewegungsschema und Arbeitstempo ausschlaggebender Faktor war, so regierte jetzt den Produktionsprozeß der Transport des Arbeitsstückes, und da als Transportmittel das endlose Band in Betracht kam, ist dieses zur Dominante des modernen Betriebes geworden.

Während auf den Zubringebändern Einzelteile fertiggestellt werden, erfolgt auf dem Hauptband die Montage des Fabrikates. Und wenn dieses ein so hochwertiges Erzeugnis wie das Automobil ist, dann setzt sich am Ende des Montagebandes der Prüfungsingenieur auf den Führersitz, und mit eigener Kraft macht das Automobil, dessen Teile noch vor einigen Stunden in der Gießerei, Schmiede und Dreherei ihren Endzweck kaum erkennen ließen, seine Probefahrt.

Das ist imponierend! Solche Tatsachen könnten jeden mit hoher Befriedigung über diese Glanzleistung des Menschengenies erfüllen, wenn man nicht wüßte, daß an den Transportbändern Menschen stehen, die in stumpfsinniger Monotonie tagaus, tagein immer dieselben Handgriffe verrichten, bis sich Ford ihrer erbarmt und sie wie pflastermüde Pferde zur Landarbeit versetzt.

Madonnen mit bunten Herzen, Samariter mit Eichenlaub und Schwertern, alles, was als „Kunst“ in schlechten Oel drucken ins Volk geschüttet wurde, das damit die kahlen Wände seiner armeneligen Wohnungen tapezierte. Diese Arbeit konnte den jungen Zille wenig befriedigen, viel Freude machte ihm dagegen der Besuch der Kunstschule. Zweimal in der Woche ging er zum alten Berliner Professor Hofemann, der ihn auch oft in seine Wohnung mitnahm und ihm seine Zeichnungen und Skizzen ansehen ließ. Zille war oft versucht, sie zu seiner technischen Ausbildung abzumalen. Hofemann sagte dann immer: „Gehen Sie lieber auf die Straße raus, ins Freie, beobachten Sie selbst, das ist besser als nachmachen.“ Dieser Vorschlag, der den Charakter eines Grundgesetzes trägt, ist auch von Zille befolgt worden. Keinem Künstler hat die Straße mehr Anregung gegeben als dem Altmeister des „Mülljöhls“.

Die nun folgenden Gesellenjahre sind, obwohl nun Zille selbstständig arbeiten mußte, nur die Fortsetzung seiner Lehrzeit. In gewerblicher wie auch in künstlerischer Beziehung. Er zeichnete jetzt viel nach der Natur, Akt, Porträt, Landschaftsbilder aus der nahen Umgebung von Berlin und kritzelte faste jede kleine interessante Bewegung der Straße in seinen Notizblock. Und da er in seinem Beruf als Lithograph kein Stümper sein wollte, arbeitete er unermüdet an seiner Dervollkommnung, und so beherrschte er bald alle graphischen Techniken. Seine gewerbliche

Ergebnisse der Rationalisierung.

Ist ein Produktionsverfahren, ein Betrieb in dieser Weise rationalisiert, die Elemente der Fabrikate außerdem normalisiert und diese selbst typisiert, dann wird er ganz bedeutend billiger herstellen können. Denn Rationalisierung heißt Verbesserung eines Arbeitsprozesses, sie erstrebt unter Vereinfachung und wissenschaftlicher Durchdringung des Vorganges die Erreichung eines Produktionszieles mit geringstem Aufwand von Arbeit, Energie und Zeit. Damit ist aber auch gesagt, daß die Rationalisierung keineswegs an das Transportband gebunden ist. Sie kann vielmehr auf allen Gebieten zur Anwendung gelangen.

Wenn aber billiger produziert wird und die Propaganda des Volkswohls, wie oben erwähnt, nicht nur eine Phrase der Rationalisierungsfreunde sein soll, dann müßte nicht nur der Arbeiter, sondern auch der Konsument einen Vorteil haben. Wie es damit bestellt ist, soll an einigen Beispielen illustriert werden.

In einem Betriebe der Maschinenindustrie beispielsweise waren 1925 rund 60 000 Einzelheiten im Umlauf, nach durchgeführter Rationalisierung nur noch 14 000 im Jahre 1926, also eine Erleichterung von 75 Proz. Die Durchlaufzeit sank von 90 Tagen auf 16. Der Leerlauf von 62 Proz. auf 15 Proz. Ueber die sonstigen Ergebnisse gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

| Jahr | Beamte | Meister | Arbeiter | | | Gemöbl. Löhne | Spitzenlöhne |
|------|--------|---------|------------|-----------|----------|---------------|--------------|
| | | | Produktion | Transport | Sonstige | | |
| 1925 | 72 | 97 | 684 | 287 | 451 | 0,50 | 1,15 |
| 1926 | 35 | 27 | 383 | 267 | 207 | 0,70 | 1,75 |

In der Kalindustrie führte die Rationalisierung zu einer fast unglaublich erscheinenden Betriebsverminderung.

| Jahr | Schächte | Arbeiter | Angestellte | Produktion dz |
|------|----------|----------|-------------|---------------|
| 1920 | 224 | 48 999 | 4 026 | 11 390 000 |
| 1927 | 79 | 21 903 | 1 874 | 11 163 000 |

Inzwischen sank die Zahl der Schächte auf 61. Aber das Volkswohl dokumentierte sich nur in einem Bruttogewinn von 50 Proz. und einer Dividende von 30 Proz. für die Unternehmer. Der wahre Charakter dieses Riesengewinns offenbart sich aber erst, wenn man bedenkt, daß durch bessere Kalibündung der Ertrag der deutschen Landwirtschaft um 3 Milliarden Mark gesteigert werden könnte. (DRD3. vom 1. August 1928.)

Ähnlich verhält es sich in den anderen Industriezweigen, die in Deutschland zwar erst in den letzten Jahren zu rationalisieren anfangen. Ueberall große Gewinnquoten, große Dividenden und noch größere Lantien. Dabei eine Lohnerhöhung, die durch zunehmende Teuerung fast absorbiert wird, also sinkender Reallohn. Ueberall Verminderung der Belegschaftsziffer, ohne dem Arbeitslosenproblem genügend nahe zu treten. Vielfach muß noch immer um den Achtstundentag gekämpft werden, wo die Durchführung der 40-Stunden-Woche längst vollzogen sein sollte.

Der arbeitenden Bevölkerung bleibt es vorbehalten, für eine Rationalisierung der Volkswirtschaft zu wirken, damit die Fortschritte der Wissenschaft und Technik der Volksgesundheit zum Vorteil gereichen.

Dr. G. Petermann.

Tätigkeit als Zeichner für Musterbücher, Mode- und kolorierte Soldatenbilder, Buchtitel usw. haben zweifelsohne auch seine künstlerische Entwicklung positiv beeinflusst. Viel hat er in dieser Zeit lernen können: zeichnerische Exaktheit und Sauberkeit, Ruhe, kleine Kunstgriffe und richtiges Sehen. Da es seinerzeit noch keinen Photodruck und keinen Bilderdruck auf der Schnellpresse gab, wurden von den Kunstwerken vergangener Zeiten photographische Dervielfältigungen gemacht, die mit Tusche und Bleistift ganz erheblich retouchiert werden mußten. Allein 30 Jahre arbeitete Zille in der photographischen Werkstatt der Photographischen Gesellschaft, bis auf den heutigen Tag eine der größten Reproduktionsanstalten. Um so unverständlicher ist es, daß diese Firma ihn nach jahrzehntelangem Dienst kurzerhand ohne jede Anerkennung entließ. Zille erinnerte sich bis zu seinem Tode noch mit rechtem Zorn an diese rücksichtslose Behandlung. Das ist das Leben: Dreißig Jahre Arbeit und die Inhaber der Photographischen Gesellschaft lassen sich Villen dafür bauen.

Zille war nun, fast fünfzigjährig, gezwungen, sich selbständig zu machen, nicht als Lithograph, sondern als freier Künstler. Es begannen die fruchtbarsten Jahre seines Lebens. Unermesslich ist die Fülle seiner genialen Zeichnungen, Skizzen und Tuscheblätter, die das „Volk von unten“ in aller Realistik des künstlerischen Dorwurfs und der unübertrefflichen sozialkritischen Satire in

Neuer Gemeindebeschluss für die Gewährung von Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung in Berlin

Wir hatten bei der Berichterstattung über die Generalversammlung unserer Verbandsszweige Berlin vom 26. Juli 1929 in Nr. 31 „Gewerkschaft“ bereits gesagt, daß ein Gemeindebeschluss über eine neue Ruhegeldsordnung vorliegt. Dabei gaben wir die wichtigsten Bestimmungen daraus bekannt. Kollege K o s o w j k i sendet uns nun nachfolgenden Artikel, der die Leser der „Gewerkschaft“ eingehend über die neue Ruhegeldsordnung informiert. D. R.

Ein Anspruch auf Ruhegeld für Arbeiter und Angestellte der Stadt Berlin datiert seit dem Jahre 1901. Mit dem Gemeindebeschluss vom 9. Mai 1901, der den Anspruch auf Ruhegeld gab, wurde auch zugleich die Reliktenversorgung für die Hinterbliebenen der städtischen Arbeiter und Angestellten eingeführt. Vorher, und zwar seit Juli 1855 wurde den Hinterbliebenen der städtischen Bürohilfsarbeiter ein zwei- oder dreimonatiges Gnadengehalt als Hinterbliebenenversorgung gezahlt. Die Angehörigen verstorbener Arbeiter erhielten keinerlei Versorgung.

Daher konnte der oben erwähnte Gemeindebeschluss mit Recht als eine fortschrittliche soziale Maßnahme gelten, wenngleich er einen rechtlichen Anspruch auf Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung nicht bot. Es bedurfte seither noch verschiedener Gemeindebeschlüsse, bis ein Rechtsanspruch auf das Ruhegeld und die Hinterbliebenenversorgung erreicht war. Durch den Gemeindebeschluss vom Jahre 1923 wurde der rechtliche Anspruch auf Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung eingeführt. Nach diesem Zeitpunkt war die Ruhegeldberechtigung wie auch die Hinterbliebenenversorgung starken Anfechtungen durch die Stadtverwaltung ausgesetzt.

Wenn auch die Stadtverwaltung Berlin bei Berücksichtigung des bisher Vorhandenen eine Ruhegeld- und Hinterbliebenenversorgung nicht grundsätzlich verneinen durfte, so hat sie doch wiederholt versucht, die Voraussetzungen für die Berechtigung einer Versorgung durch Einführung einer Beitragsleistung für die Arbeiter und Angestellten abhängig zu machen. Diese Versuche konnten erfreulicherweise abgewehrt werden.

Betrachtet man ohne Voreingenommenheit die unter dem 5. Juni und 22. Juli 1929 in den Dienstblättern der Stadtgemeinde bekanntgemachten Gemeindebeschlüsse über die Gewährung von Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung, so wird man zu der Ueberzeugung gelangen, daß die oben erwähnte Auffassung der Gemeindeverwaltung einer besseren Einsicht gewichen ist.

Das Wesentlichste an den Gemeindebeschlüssen, die wir in der Folge summarisch als „Ruhegeldbeschluss“ bezeichnen werden, ist, daß der Anspruch auf Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung auch künftig ohne Beitragsleistung als Rechtsanspruch gewährt wird. Beachtlich ist auch, daß die Bemessung der Bezüge nicht mehr nach „Sechzigstel“ bzw. „Hundertzwanzigstel“, sondern nach „Hundertstel“ erfolgt und daß der ruhegeldfähige Teil des Einkommens, d. i. der Teil des Verdienstes, von dem die Ruhegeld- und Hinterbliebenenbezüge errechnet werden, ab 1. Juli 1929 eine beträchtliche Erhöhung erfahren hat, wodurch die Bezüge in allen

Fällen, also auch in denen, wo vor dem Inkrafttreten dieses Ruhegeldbeschlusses Ruhegeld oder Hinterbliebenenversorgung gewährt worden ist, eine wesentliche Steigerung erfahren. Die weiteren Bestimmungen des Ruhegeldbeschlusses, die vom 1. Januar 1929 rückwirkend in Kraft treten, sind aber auch nicht unwesentlich.

Dem Kreise der Ruhegeldberechtigten gehören grundsätzlich alle Arbeiter und Angestellten an, die ständig im Dienste der Stadtgemeinde Berlin stehen, bei ihrer Einstellung nicht erwerbsbeschränkt waren und noch nicht das 50. Lebensjahr vollendet hatten. Unter bestimmten Voraussetzungen gehören dem Kreis der Berechtigten auch nicht ständig Beschäftigte, wie Tischler, Schauer und Stempeler auf dem Schlacht- und Viehhof, Saisonarbeiter u. a. an. In den Kreis der Berechtigten können auch einbezogen werden Arbeitnehmer, die nicht weniger als dreißig Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

Voraussetzungen für die Gewährung des Ruhegeldes sind dauernde, durch den städtischen Vertrauensarzt festgestellte Arbeitsunfähigkeit oder Vollendung des 65. Lebensjahres und eine anrechnungsfähige, ununterbrochene zehnjährige Dienstzeit. Unfallverletzte haben ohne Rücksicht auf ihr Lebensalter auch bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit Anspruch auf Ruhegeld. Eine neue Bestimmung im Ruhegeldbeschluss gibt dem Magistrat das Recht, von den Unfallverletzten zu fordern, daß sie etwaige Regressansprüche gegen Dritte an die Stadt Berlin abtreten. Neu ist ferner, daß der Antrag auf Gewährung des Ruhegeldes nicht wie früher vom Arbeitnehmer, sondern von seiner jeweiligen Dienststelle an den Magistrat gerichtet werden muß.

Arbeitnehmer mit einer mindestens fünfzehnjährigen ununterbrochenen Dienstzeit erhalten im Falle eines Abbaues infolge Arbeitsmangel die Hälfte des Ruhegeldes, das ihnen bei gleicher Dienstzeit im Falle der Arbeitsunfähigkeit zugestanden hätte. Die frühere Möglichkeit, nach der weiblichen Arbeitnehmern nach einer fünfzehnjährigen Dienstzeit im Falle ihrer Verheiratung die Hälfte des Ruhegeldes gewährt wurde, ist im jetzigen Ruhegeldbeschluss beseitigt worden. Es ist beachtlich, daß eine etwaige Umwandlung des halben Ruhegeldes in ein volles Ruhegeld nicht möglich ist.

Die oben erwähnte anrechnungsfähige Dienstzeit ist die vom vollendeten 17. Lebensjahre bei der Stadt Berlin oder einer der zur Stadt Berlin zusammengeschlossenen Einzelgemeinden, Gutsbezirke oder Gemeindeverbände ununterbrochen zugebrachte Dienstzeit. Die Dienstzeit, die in Betrieben zugebracht wurde, die von der Stadt Berlin übernommen worden sind, als auch die Dienstzeit in Gesellschaften, deren Anteile sich überwiegend im Besitz der Stadt Berlin befinden, ferner die Dienstzeit bei der früheren städtischen Straßenbahn, wird unter besonderen Bestimmungen angerechnet. Angerechnet wird auch die Kommunaldienstzeit von Arbeitern und Angestellten, die aus den abgetretenen Gebieten

das Licht der Öffentlichkeit stellen. Dieses Volk, das stets übergangen und von den „Oberen“ nicht beachtet, sondern nur gebraucht wurde, dieser vierte und fünfte Stand, die Armen und Elendesten unter den Armen des Proletariats, hat Zille stets geliebt. Er liebte die Straße, die sein „Milljöh“ war, er liebte Berlin, dessen Vorder- und Rückseite er kannte, und alle liebten ihn. Seine Zeichnungen haben nicht das Pathos der revolutionären Weltumstürzler, nicht die zeichnerische Brutalität eines George Grosz, Otto Dix oder Rudolf Schlichter. Aus ihnen schreit nicht, wie bei der größten Frau unserer Zeit, bei Käthe Kollwitz, die gequälte Menschheit. Heinrich Zille, der in gleicher Gesinnungsfreude steht und seine Kunst in den Dienst des proletarischen Volkes gestellt hat, ist in seiner ganzen handschriftlichen Selbstständigkeit menschlicher, stiller, gütiger, aber darum nicht weniger anklägerisch. Er trommelt nicht, er ventiliert seine Ansichten, seine Anklagen oft durch einen trockenen Humor, der treffsicher die Schwächen seiner Mitmenschen, die Not dieser Zeit charakterisiert. Er ist dabei nicht der Witzblattzeichner, als den ihn viele Eifertiger katalogisieren wollen. Es ist nicht wahr, daß er in einem gemüthlichen Berlinertum die feisten Backen der Bürger tätschelt, die auch einmal das gemeine Volk vors Gesicht bekommen wollen. Viele seiner Bilder hat er mit einem treffenden Text versehen; wer aber darin nur eine witzige Kommentierung sieht, versteht nicht, worauf es ankommt. Alle Zeichnungen Zilles,

die das Volk, die Straße, den Hinterhof, die Kinder des Proletariats, Sorge, Armut, Hilflosigkeit zum Ausdruck bringen, sind sozialkritische Dokumente von einzigartiger Bedeutung.

Liebe zu diesem Volk und ein durch Fleiß, restlose Beobachtung und Energie erarbeitetes Können ließen Heinrich Zille zum unsterblichen Zeichner des Berliner Volkes, des Proletariats werden. Seine künstlerische Leistung, die in Tausenden von Blättern vor uns liegt, ist, rein handwerklich betrachtet, die Weiterführung der zeichnerischen Kunst Krügers, Menzels, Chodowieckis und Hofemanns. Sie ist dem Sinne nach mehr, als sie mit größerer Eindringlichkeit die Kehrseite des menschlichen Zusammenlebens zeigt und eine Welt enthüllt, die nicht existieren dürfte. Sie zu verändern ist Aufgabe der gesamten Arbeiterschaft.

Seine ersten Zeichnungen erschienen in humoristischen Zeitschriften um die Jahrhundertwende. Die „Jugend“ und der „Simplicissimus“ gewannen bald darauf Zille als ihren ständigen Mitarbeiter. Die erste Schwarz-Weiß-Ausstellung der Berliner Sezession im Jahre 1901 brachte eine ganze Reihe seiner Zeichnungen zum Aushang, die die Gazetten in Aufregung und Entrüstung brachten. Denn es war zu damaliger Zeit, wie Zille selbst schreibt, noch „ein großes Risiko, arme Leute zu malen. Damals kaufte so etwas kein Hammel“. Was übrigens das Verkaufen anbelangt, erzählt eine kleine Geschichte: Max Liebermann, der als jüngster Akademiker zuerst die künstlerische

in den Dienst der Stadt übernommen worden sind. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch die Dienstzeit in Reichs- und Staatsbetrieben in Anrechnung gebracht werden. Eine sehr wichtige neue Bestimmung ist, daß in geeigneten Fällen mit dem Ziel des Härteausgleichs auch städtische Dienstzeiten angerechnet werden können, deren Anrechnung regulär nicht möglich ist. Hierbei ist an solche Fälle gedacht, in denen Arbeitnehmer wegen einem in ihrer Person liegenden Grunde entlassen und später wieder eingestellt worden sind, ferner an Fälle, in denen Arbeitnehmer freiwillig das Dienstverhältnis zur Stadt aufgelöst haben.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährung des Ruhegeldes ist die ununterbrochene Dienstzeit. Als Unterbrechung wird aber nicht angesehen eine unverschuldete Behinderung der Dienstleistung, so die Kriegsdienstzeit, wobei die österreichische der deutschen gleichgeachtet wird, der Abbau wegen Arbeitsmangel und nach einer neuen Bestimmung eine etwaige Entlassung infolge Krankheit. Im Falle der Unterbrechung infolge Arbeitsmangel muß aber der Wiedereintritt in städtischen Dienst binnen einem Jahre erfolgt sein; dasselbe gilt im Falle der Entlassung infolge Krankheit, hierbei gilt aber der Beginn der einjährigen Frist erst vom Tage der Genesung. Die Zeit, während der städtische Arbeitnehmer nach Sachtarifen bezahlt wurden, die mit privaten Arbeitgeberorganisationen abgeschlossen sind, rechnet nicht als städtische Dienstzeit im Sinne des Ruhegeldbeschlusses, desgleichen rechnet nicht die Zeit der Ausbildung als anrechnungsfähige Dienstzeit.

Die Höhe des Ruhegeldes beträgt nach zehn Dienstjahren $\frac{85}{100}$ des ruhegeldfähigen Teiles des Arbeitsverdienstes und steigt jährlich bis zum vollendeten 25. Dienstjahr um $\frac{2}{100}$, von da ab um $\frac{1}{100}$ bis höchstens $\frac{80}{100}$ des ruhegeldfähigen Teiles des Arbeitsverdienstes. Früher war die Höchstgrenze $\frac{45}{100}$ des ruhegeldfähigen Arbeitsverdienstes.

Der ruhegeldfähige Teil des Arbeitsverdienstes ist je nach der Gruppe, der ein Arbeitnehmer angehört, verschieden. Die umfangreiche Anzahl der Lohngruppen zwingt uns, lediglich die ruhegeldfähigen Beträge der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen bekanntzugeben. Sie sind für den ungelerten Arbeiter 201 Mk., den angelernten 210 Mk., den angelernten mit besonderer Tätigkeit 225 Mk., den Handwerker 234 Mk. und für den minder-erwerbssfähigen Arbeiter 147 Mk.; für die ungelernete Arbeiterin werden 147 Mk., für die angelernte 156 Mk., für die qualifizierte 174 Mk. und für die mindererwerbssfähige Arbeiterin 114 Mk. als ruhegeldfähiger Teil in Ansatz gebracht. Bei Dorarbeitern und Dorarbeiterinnen erhöhen sich diese Beträge um 9 Mk. Von diesen Beträgen wird das Ruhegeld, das monatlich im voraus zu zahlen ist, errechnet. Der Mindestbetrag an Ruhegeld für eine Einzelperson beträgt 65 Mk., für ein Ehepaar 75 Mk. Neben dem Ruhegeld werden Frauen- und Kinderbeihilfen in unverminderter Höhe weitergewährt. Eine Kürzung des Ruhegeldes ist dann möglich, wenn ein Ruhegeldempfänger ein Arbeitseinkommen aus der Verwendung im Reichs-, Staats- oder in einem sonstigen öffentlichen Dienst hat, dessen Höhe mit dem Ruhegeld das zuletzt bei der Stadt Berlin bezogene Einkommen übersteigt. Das Ruhegeld ist dann um den Mehrbetrag zu kürzen. Neu ist die Be-

stimmung, nach der das Ruhegeld um den halben Betrag der vom Ruhegeldempfänger bezogenen Invaliden- oder Angestelltenversicherungrente nur dann gekürzt werden kann, wenn Ruhegeld und Rente 300 Mk. übersteigen. Eine etwaige Kürzung kann jedoch nur erfolgen, wenn von beiden Teilen Versicherungsbeiträge gezahlt worden sind. War der Ruhegeldempfänger freiwillig versichert, so ist eine Kürzung nicht statthaft. Kriegszinsen dürfen in keinem Fall angerechnet werden.

Den versorgungsberechtigten Hinterbliebenen wird im Fall des Todes eines Versorgungspflichtigen das Ruhegeld in der Höhe wie es ihm am Todestage zufland für den Sterbemonat und die darauffolgenden drei Monate gewährt. Diese Beträge, die als Gnabenbezüge gewährt werden, können in einer Summe ausbezahlt werden.

Witwen- und Waisengeld erhalten Witwen und die hinterbliebenen ehelichen oder legitimierten Kinder. Den ehelichen Kindern sind gleichzustellen die unehelichen Kinder einer alleinstehenden Arbeitnehmerin. Neu ist die Bestimmung, wonach Waisengeld nur gewährt wird, wenn die Voraussetzungen für die Zahlung von Kinderbeihilfen gegeben sind.

Das Witwengeld beträgt 60 Proz. des ungekürzten Ruhegeldes, das der Verstorbene bezogen hat oder bezogen haben würde. Der Mindestsatz des Witwengeldes muß 55 Mk. betragen. Das Waisengeld beträgt für jedes Kind dessen Mutter lebt ein Fünftel, für jedes Kind dessen Mutter nicht lebt ein Drittel des Witwengeldes, für jedes Kind einer alleinstehenden Arbeitnehmerin nach dem Tode der Mutter zwei Fünftelteil des bezogenen Ruhegeldes oder des Ruhegeldes, welches die Verstorbene bezogen haben würde, wenn sie am Todestage in den Ruhestand getreten wäre. Die Hinterbliebenenbezüge dürfen den Betrag des Ruhegeldes nicht übersteigen. Das Witwengeld wird gekürzt, wenn es mit einem etwaigen Arbeitseinkommen oder anderen Mitteln aus öffentlicher Hand zusammen 90 Proz. des letzten Arbeitseinkommens des Verstorbenen übersteigt; eine Kürzung des Waisengeldes erfolgt, wenn es mit Arbeitseinkommen 45 Proz. des bezeichneten Einkommens übersteigt.

Hinterbliebenenbezüge werden nicht gewährt, wenn die Ehe mit dem verstorbenen Arbeitnehmer innerhalb dreier Monate vor seinem Ableben geschlossen worden ist. Beim Betriebsunfall scheidet diese Bestimmung aus. Ferner werden Hinterbliebenenbezüge nicht gewährt, wenn die Ehe eines Ruhegeldempfängers erst nach Eintritt in den Ruhestand geschlossen worden ist. Neu ist im Ruhegeldbeschuß eine wesentliche Bestimmung, nach der das Recht auf den Empfang von Hinterbliebenenbezügen einer Witwe versagt werden kann, die von ihrem Mann getrennt lebte und von diesem nicht mehr unterhalten wurde. Hierbei ist an eine offensichtlich böswillige Aufgabe der Ehegemeinschaft gedacht.

Neu gestaltet ist die Bestimmung über den Rechtsanspruch. Im früheren Ruhegeldbeschuß lautete die Bestimmung ganz einfach, daß der Anspruch auf Ruhe-, Witwen- und Waisengeld als Rechtsanspruch gewährt wird, und daß er vor den ordentlichen Gerichten geltend gemacht werden kann. Die jetzige Bestimmung lautet dagegen, daß die Versorgung mit der Maßgabe als Rechtsanspruch gewährt wird, daß den Beteiligten ein schriftlicher die

Originalität Zilles erkannte, fragte ihn später einmal: „Dakoofen Sie? Sie müssen doch mächtig Geld machen!“ — „Nicht wie Sie bei de Reichen“, antwortete ich ihm. — „Ja verkoofe bloß an kleine Leute. Die können nich Dausende zahlen. Denen muß ich die Freude schon billiger machen.“ — „Zille, det is schön von Ihnen!“ — Ich schwieg ein Weilchen, überlegte und sagte: „Ach, Herr Professor, die Leinwand und die Oelfarbe achte ich viel zu hoch. Und denn: es malen schon zu viele Leute in Oel. Ich krieghe lieber auf Papier!“ — „Na, denn kleben Se doch Ihre Zeichnungen uff Papp und schmieren Lack drüber. Dann kriegen Se mehr Geld vor!“, riet mir der berühmte Maler. — „Ich bleibe aber lieber bei meinem Kritzeln!“, schloß Zille.

Bei diesem Kritzeln ist er auch geblieben, aber er hat es zu einer großen, einzigartigen Kunst steigern können, einer Kunst, die wie keine andere die Liebe des Volkes, der Armen und Aermsten verliehen wurde. Auch der Staat konnte nicht mehr achtlos an ihm vorübergehen. Die Nationalgalerie, das Kupferstichkabinett zu Berlin haben eine Anzahl Radierungen, Skizzen und Zeichnungen erworben und im Jahre 1924 ist Zille, „der Abort- und Schwangerschaftszeichner“, wie das völkische Blatt „Fridericus“ schrieb, zum Mitglied der Preussischen Akademie der Künste gewählt und bestätigt worden.

Viele Zeichnungen Zilles, die erstmalig in Zeitschriften und Zeitungen erschienen, sind in einer Reihe von Publikationen von

ihm selbst oder von Freunden veröffentlicht worden. Das ur- längst erschienene Werk des Berliner Kulturschriftstellers Hans Ostwald „Das Zille-Buch“ (Verlag Paul Franke, Berlin) sammelt unter Mitarbeit von Heinrich Zille viele Anekdoten, kleine Geschichten und Einzelheiten aus dem Leben des Meisters und enthält auch 233 meist erstmalig veröffentlichte Bilder. Das Buch ist wie kein zweites aufschlußreich und mühte (der billige Preis ermöglicht es) in die Hände aller Freunde seiner Kunst und Lebensumwelt gelegt werden. Ebenfalls muß die Veröffentlichung Heinrich Zilles „Für Alle“ (Neuer Deutscher Verlag, Berlin), deren Herausgabe der Arbeitermaler Otto Nagel besorgte, und das besonders eindrucksvolle Zeichnungen aus der Zeit des „Großen Krieges“ unter dem Titel „Kriegsmarmelade“ erstmalig der Öffentlichkeit zugänglich macht, besonders empfohlen werden. Weitere Zille-Alben und Sammelbände sind bei Dr. Selle-Eysler A.-G., Berlin, und bei Carl Reisner, Dresden, erschienen. Jede Arbeiterbuchhandlung führt sie. —

Nu is er dot, unsa Zille!

Den Erlös seines gesamten künstlerischen Nachlasses hat er den Armen Berlins vermacht. Pessimistisch urteilte er einmal über seine Arbeit: „Das kommt ja doch alles in den großen Müllkasten der Zeit.“ Es liegt an uns, daß ewig in uns fortlebt: sein Menschentum, seine Liebe, seine Kunst!

Walther G. Oschilewski.

Leistung bewilligender Bescheid zugegangen sein muß und daß über strittige Ansprüche ausschließlich das Arbeitsgericht zu entscheiden hat, und daß die Ansprüche bei Vermeidung des Verlustes binnen sechs Monaten nach Ausscheiden aus dem Dienst geltend zu machen sind. Diese Bestimmung bedeutet in gewissem Sinne eine Einengung des Rechtsanspruches.

Besteht nach den Bestimmungen des Ruhegeldbeschlusses kein Anspruch auf Ruhegeld oder Hinterbliebenenversorgung, so kann bedürftigen, dienstunfähigen Arbeitnehmern oder deren Hinterbliebenen eine widerrufliche laufende Unterstützung gewährt werden. Voraussetzung für die Bewilligung einer solchen Unterstützung ist eine mindestens siebenjährige ununterbrochene Beschäftigung im städtischen Dienst. Durch Magistratsbeschuß kann aber auch bei kürzerer als siebenjähriger Dienstzeit eine laufende Unterstützung gewährt werden. Die Unterstützung beträgt nach dem siebenten Dienstjahr 29 Proz., nach dem achten Dienstjahr 31 Proz. und nach dem neunten Dienstjahr 33 Proz. des ruhegeldfähigen Einkommens.

Im übrigen ist die Berechnung der laufenden Unterstützung nach den Grundätzen des Ruhegeldbeschlusses aufzustellen. Es sollen jedoch grundsätzlich höchstens 75 Proz. des errechneten Ruhegeldes, Witwen- oder Waisengeldes gewährt werden. Eine Ueberschreitung dieser Höhe darf nur mit Zustimmung des Magistrats herbeigeführt werden. Das gilt sowohl für Ruhegeld als auch für die Hinterbliebenenversorgung. Frauen- und Kinderzuschläge werden auch zu der laufenden Unterstützung in unverminderter Höhe weitergezahlt. Die Zahlung erfolgt monatlich im voraus.

Für Arbeitnehmer, die infolge Kriegsbeschädigung arbeitsunfähig geworden sind und vor ihrem Eintritt in den Kriegsdienst mindestens ein Jahr ununterbrochen in einem Betrieb der Stadtgemeinde Berlin beschäftigt waren, gilt auch in diesem Beschuß eine im Februar 1919 erlassene Bestimmung, nach der ihnen bei Bedürftigkeit auf Antrag ein Ruhegeld gewährt werden kann. Auch Witwen- und Waisengeld kann auf Antrag gewährt werden.

Bei gewissenhafter Durchsicht des neuen Ruhegeldbeschlusses wird man feststellen, daß er nicht das Vollkommene unserer Forderung darstellt. Verschiedene wesentliche Mängel haften ihm an. Vom Standpunkt der Gerechtigkeit gesehen ist es unverständlich, warum das Ruhegeld und die Hinterbliebenenbezüge eines Arbeitnehmers nicht von seinem faktischen Verdienst, wie dies beim Beamten der Fall ist, sondern nur von einem Teil des Einkommens berechnet werden. Es kann doch an der Tatsache nicht gezweifelt werden, daß auch die Arbeiter und Angestellten den Interessen der Gemeinde in gleicher Weise dienen wie die Beamten. Ungerecht ist auch der Ausschluß derjenigen Arbeitnehmer von der Anwartschaft auf Ruhegeld, die bei ihrer Einstellung das 50. Lebensjahr erreicht haben. Der Rechtsanspruch auf Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung bleibt solange eine fragliche Angelegenheit, solange der Magistrat den Ruhegeldbeschuß einseitig abändern und auch aufheben kann.

Wir wollen trotzdem anerkennen, daß dieser Ruhegeldbeschuß im ganzen betrachtet einen sozialpolitischen Fortschritt darstellt. Es wird aber unsere Aufgabe sein müssen, ihm eine Gestaltung zu geben, die den städtischen Arbeitnehmern ein ständiges Recht auf eine auskömmliche Ruhegeld- und Hinterbliebenenversorgung gibt.

A. R o d o w s k i .

Bildungsarbeit

Gewerkschaftliche Bildungsarbeit in Abendkursen

Unverkennbar befindet sich das gewerkschaftliche Bildungswesen im letzten Jahre in aufsteigender Entwicklung. Eine Reihe von großen Verbänden veranstalten für ihre Funktionäre in regelmäßigem Turnus zentrale Kurse, die der Ausbildung im Arbeitsrecht, Tarifwesen und in wirtschaftlichen Dingen dienen.

Der Bundesvorstand des ADGB hat ein Bildungssekretariat geschaffen und wird in den nächsten Monaten eine eigene Bundeschule eröffnen, die ebenfalls der Funktionärsausbildung dienen und zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt werden soll.

Daneben bestehen die staatlichen oder die vom Staate unterstützten Anstalten. Für Preußen die Akademie der Arbeit und die beiden Wirtschaftsschulen, Sachsen, Thüringen und eine Reihe anderer Bundesstaaten des Reiches haben ähnliche Einrichtungen zur Ausbildung der Gewerkschaftsfunktionäre geschaffen. Die Zahl der Gewerkschaftler, die auf diese Weise alljährlich für eine Reihe von Wochen bis zu neun Monaten geschult wird, ist sehr groß und hat sicherlich das erste Tausend längst überschritten.

Mit dieser Zahl ist zugleich dargetan, daß die Gewerkschaftsbewegung mit ihren rund 5 Millionen Mitgliedern trotz der zentralen Kurse und Schulen auf einen Zweig der Bildungsarbeit nicht verzichteten kann und nicht verzichten will, der seit rund einem Jahrzehnt sich herausgebildet hat. Er umfaßt die Abendkurse und Vorträge der örtlichen Organe des ADGB, oder seiner Verbände. Es gibt keine Ortsgruppe irgendeines Verbandes im Deutschen Reich und kaum einen Ortsauschuß des ADGB, der nicht in jedem Jahre zumindest eine Anzahl von belehrenden Vorträgen in seinen Versammlungen halten läßt. Immer mehr hat sich dabei herausgebildet, daß nicht nur schlechthin „belehrende“ Themen dafür gewählt werden, sondern daß man sich dabei in der Hauptsache auf solche Vorträge beschränkt, die für die praktische Tätigkeit der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung auf sozialpolitischem, wirtschaftlichem Gebiete von Wichtigkeit sind. Diese örtliche Bildungsarbeit innerhalb des ADGB ist bisher zahlenmäßig nicht erfaßt worden. Sie wird besonders in den letzten Jahren stark gefördert und unterstützt durch die Bezirksauschüsse und Bezirkssekretäre des Bundes, die vom Vorstand zu diesem Zwecke jährlich eine bestimmte, gar nicht zu knapp bemessene Geldsumme zur Verfügung gestellt bekommen. Dadurch sind die kleinen Gewerkschaftsorte besser als früher in die Lage versetzt, gewerkschaftliche Bildungsarbeit im modernen Sinne zu treiben. Die großen Ortsauschüsse, besonders die der ausgesprochenen Großstädte, begannen schon um die Jahre 1919/20 herum, zum Teil unterbrochen in der Inflation, seitdem aber wieder kräftig auflebend, eigene, zum Teil ganz systematisch aufgebaute Gewerkschaftsschulen zu schaffen.

In Hamburg veranstaltet der Ortsauschuß regelmäßig nach einem bestimmten Plan gegliederte Lehrgänge für Betriebsräte, Köln hat sein Gewerkschaftsseminar, München sein Arbeiterbildungskartell, Leipzig das weitbekannte ABJ. usw. In Berlin besteht seit 1919 die Berliner Gewerkschaftsschule, die vom Ortsauschuß des ADGB und vom Ortskartell Berlin des Afa-Bundes gemeinsam unterhalten wird. Ohne Berlin besonders hervorzuheben, darf man sagen, daß diese Schule unter den neueren Arbeiterbildungsanstalten nicht nur die älteste ist, sondern auch den geschlossenen Lehrplan herausentwickelt hat. Dieser Plan gliedert sich in drei Stufen. Die Unterstufe umfaßt im allgemeinen Einführungskurse zur Orientierung der Hörer über ihren Bildungsplan. Die Mittelstufe gliedert sich in bestimmte Arbeitsgebiete, Volkswirtschaft, Betriebslehre, Arbeitsrecht, Sozialpolitik, Gewerkschaftswesen. Auf jedem dieser Arbeitsgebiete wird in jedem Jahr je eine Arbeitsgruppe für Anfänger und eine Arbeitsgruppe für Fortgeschrittene durchgeführt. Es wird dabei darauf geachtet, daß die Hörer möglichst nur eine solche Arbeitsgruppe belegen, weil sie der praktischen Funktionärtätigkeit in den Verbänden nicht entfremdet werden sollen und weil man es für zweckmäßig hält, die Kurssteilnehmer zu veranlassen, lieber ein Lehrgebiet gründlich zu bearbeiten, als auf verschiedenen Gebieten hier und da halbe Weisheiten aufzuschnappen. Die Anfängergruppe läuft von Oktober bis Juni und umfaßt dabei rund 40 Abende. Daran schließt sich ab Oktober die Fortschrittsgruppe, die wieder bis Juni nächsten Jahres läuft. Jeder ordentliche Lehrgang dieser Mittelstufe umfaßt also rund zwei Arbeitsjahre mit rund 80 Unterrichtsabenden. Eine Auslese der Hörer dieser Gruppen kann nach Abschluß der Mittelstufe in die Seminare übergehen. In diese Seminarurse werden allerdings auch Hörer aufgenommen, die ihre Vorbildung an anderen Bildungsinstituten oder sonst irgendwie erworben haben. Die Dauer des Seminarbesuchs ist verschieden, mindestens aber beträgt sie ein Jahr, in den meisten Fällen weitere zwei Jahre.

Diese Abendveranstaltungen und Abendkurse leiden selbstverständlich an gewissen Mängeln. Sie werden nur von Hörern besucht, deren Lernfähigkeit bereits durch den 8- oder 9stündigen Arbeitstag in einem gewissen Maße absorbiert ist. Das bringt natürlich eine gewisse Erschwerung des Unterrichts mit sich. Andere Mängel ergeben sich daraus, daß fast alle Hörer ihre Funktionen in der Gewerkschaftsbewegung beibehalten und dadurch gelegentlich an der Wahrnehmung des einen oder anderen Abends gehindert werden. Störungen dieser Art treten bei dem sich auf wenige Wochen beschränkenden zentralen Kursen der Verbände und bei den staatlichen Anstalten nicht auf, weil da die Schüler während der Kursdauer aus der Berufsarbeit herausgenommen werden und sich völlig auf die geistige Arbeit konzentrieren können. Ausgeglichen können die den Abendkursen anhaftenden Mängel werden, durch besonders sorgfältigen Aufbau des Lehrplans, durch stärkste Konzentration auf das für die

praktische Tätigkeit notwendige Wissen und besondere pädagogische Geschicklichkeit der Lehrkräfte. Die örtliche Bildungsarbeit in den Abendveranstaltungen und Abendkursen wird jedoch nie zu entbehren sein. Die Zahl der Gewerkschaftsfunktionäre wächst von Jahr zu Jahr. Ihr Aufgabengebiet wird immer komplizierter und vielgestaltiger, ihre Verantwortung immer weitgehender. Es ist unmöglich, die hunderttausende aller deutschen Gewerkschaftsfunktionäre durch Ferien- oder Internatskurse hindurchgehen zu lassen. Es bleibt also nichts anderes übrig, als die Mängel des Abendunterrichts in Kauf zu nehmen, um auch die Masse der Funktionäre mit dem geistigen Rüstzeug zu versehen, das sie brauchen, um ihre Gewerkschaftskämpfe in den Betrieben führen zu können.

Am 14. Oktober beginnt die Berliner Gewerkschaftsschule ihren neuen Unterrichtsabschnitt. Die Berliner Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie die Prospekte der Schule und Hörerkarten von unserer Verwaltung oder im Büro des Ortsausschusses einfordern können.

Fritz Fricke.

Reichs- und Staatsarbeiter

Gengenbach. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der staatlichen Steinbrucharbeiter waren Gegenstand einer Versammlung. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß seit dem Eingreifen unseres Verbandes die bisher geradezu skandalösen Zustände abgeändert worden sind und heute, nachdem auch der Gewerbeaufsichtsbeamte den Steinbruch besichtigt hat, man von Betriebsverhältnissen sprechen kann, die zwar noch verbesserungsbedürftig, aber immerhin schon erträglich sind. Die Bezirksleitung wurde beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß nunmehr auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Vertrag, am besten durch Anerkennung des Staatsarbeitertarifvertrages geregelt werden. Gauleiter Flücht berichtete, daß bereits Verhandlungen mit der Badischen Wasser- und Straßenbaudirektion über Anerkennung des Vertrags für die Steinbrucharbeiter geführt worden sind. Die Direktion wird den Vertrag anerkennen, wenn auf der anderen Seite die Gesamtheit der Steinbrucharbeiter im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisiert sind. Die Mitglieder versprachen, nunmehr dafür zu wirken, daß alle im staatlichen Steinbruch Beschäftigten dem Verbandsbeitreten. Bei der Wahl des Delegierten für die Bezirkskonferenz wurde Kollege Mellert gewählt. Zum Schluß referierte Kollege Flücht über die Verschmelzung des Verbandes mit dem Verkehrsband und dem Gärtnerverband.

Münzingen. In der stark besuchten Mitgliederversammlung am 9. August sprach Kollege Böhm, Stuttgart, über: „Die deutsche Wirtschaft und ihr Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Reichs- und Staatsarbeiter“. Freude rief die Tatsache bei allen Kollegen hervor, daß es der Organisation gelungen ist, den Verdienstausfall, der sich aus der Herabsetzung der Arbeitszeit auf 48 Stunden wöchentlich ergab, durch den geschaffenen Ausgleich wieder weit zu machen. Die Kollegen vom Truppenübungsplatz Münzingen hatten am gleichen Tag die hierfür in Betracht kommende Nachzahlung erhalten.

Sandstraßenwärter

Baden-Baden. Eine gutbesuchte Versammlung der Kreisstraßen- und Wegewärter am 11. August nahm Stellung zu den Machenschaften des Deutschen Straßenwärterverbandes im christlichen Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen. „Ueber die Dienst- und Lohnverhältnisse der Kreisstraßen- und Kreiswegewärter sowie ihre Rechtsverhältnisse“ sprach der Gauleiter Flücht, Karlsruhe. Er betonte, daß auch der Kreis Baden-Baden die Verpflichtung hat, die Kreisstraßen- und Wegewärter ins Beamtenverhältnis zu übernehmen, wie das der Staat für die Landstraßenwärter sowie bereits andere badische Kreise für die Kreiswärter ebenfalls getan haben. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter wird sich deshalb mit den in Frage kommenden Verwaltungsstellen in Verbindung setzen. In der Aussprache wurde zum Ausdruck gebracht, daß in den letzten Wochen der christliche Verband alle Hebel in Bewegung setzt, um die bisher von ihm betreuten Kreiswärter wieder für seine Organisation zu gewinnen. Warum der Kreis nicht ohne weiteres die gesamten Wärter zu Beamten macht, ist unverständlich. Mit Entrüstung lehnen es die gesamten Wärter ab, unter diesen Umständen sich noch weiter vom christlichen Verband führen zu lassen. Sie beschloßen den Eintritt in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Als Obmann für die Straßen- und Wegewärter wurde Kollege Emil Braun-Bühlertal gewählt. Beschlossen wurde, in Zukunft jeden Monat eine Versammlung abzuhalten, um einen besseren Zusammenhang unter allen Berufskollegen zu bekommen. Die am 29. September in Offenburg im Restaurant „Neue Pfalz“ stattfindende Straßenwärterkonferenz soll von allen Kreis- und Landstraßenwärttern besucht werden, um ein Programm für die Bestrebungen der Straßenwärter aufzustellen.

Aus unserer Bewegung

Konferenzen der Wirtschaftsbezirke. Der Bezirk Nordwest tagte am 4. August in Hamburg. Anwesend waren 66 gewählte Delegierte aus 45 Filialen, 37 Gastdelegierte, 2 Revisoren, 8 Bezirksvorstandsmitglieder, 1 Bezirksleiter, 4 Gauleiter und ein Vertreter des Verbandsvorstandes. Ueber die Verschmelzung mit Verkehrsband und Gärtnerverband referierte Kollege Stetter vom Verbandsvorstand. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Brinkmann-Neumünster, Schmidt-Nordwest, Köpke-Wismar und Beger. Dann wurde einstimmig folgende Entschliebung angenommen:

„Die am 4. August 1929 in Hamburg tagende Bezirkskonferenz Nordwest hat den Bericht des VB. über die Verschmelzungsfrage entgegengenommen und billigt im wesentlichen das bisherige Verhandlungsergebnis. Die Bezirkskonferenz erwartet vor allen Dingen von den weiteren Verhandlungen, daß die Konzentrierung der Reichs- und Staatsarbeiter restlos durchgeführt wird und die Reichswasserstraßenarbeiter nicht der Reichsabteilung 1, sondern der Reichsabteilung 2 zuzuteilen sind. Die Zerschliederung bisher war der Hauptgrund für die lohnliche Zurücksetzung dieser wichtigen Arbeitnehmergruppe. Die Bezirkskonferenz vertritt ferner die Auffassung, daß eine Urabstimmung überflüssig ist, zumal die Mitgliedschaft des Bezirks schon seit Jahren die Konzentration bei allen Konferenzen und Zusammenkünften gefordert hat. — Hinsichtlich Cughavens hält die Konferenz an der bisher von der Bezirksleitung Nordwest vertretenen Stellung fest.“

Ein Antrag, der verlangt, daß der Sitz der Bezirksleitung nach der Verschmelzung von Hamburg nach Lübeck verlegt wird, wurde auf Empfehlung von Beger zurückgestellt. — Alsdann wurden die Delegiertenwahlen zum außerordentlichen Verbandstag besprochen, wobei über die Kandidaten nach kurzer Aussprache Einigung erzielt wurde. — Dann beschäftigte sich Kollege Beger mit dem Betriebsratsvorsitzenden Schuldt bei der Wasserstraßenabteilung in Hamburg. Sch. hat während des Streiks der Reichswasserstraßenarbeiter an der Unterelbe bei der Wasserstraßenabteilung nachgehakt, die dem Deutschen Verkehrsband angehörenden Arbeiter zu beschäftigen, weil von ihnen der Streik mißbilligt werde. Der Streik ist aber sofort sowohl von unserem Verband wie auch vom DDB. und vom Verband der Maschinenisten und Heizer anerkannt worden. Beide Verbände haben von Anfang an an der Durchführung des Streiks mitgewirkt. Die Leitung des Deutschen Verkehrsbundes hat sofort der Wasserstraßenabteilung erklärt, daß Schuldt nur als Privatmann, nicht aber als Vertreter des DDB. gehandelt habe. Der DDB. hat außerdem durch seinen Verbandssekretär Steiling unserem Bezirksbüro sein Bedauern über die Haltung seines Mitgliedes Schuldt ausgesprochen. Die Konferenz verurteilt einstimmig die Handlung Schuldtis und verlangt strengste Maßnahmen.

Die Wirtschaftsbezirkskonferenz Sachsen tagte am 10. und 11. August im Volkshaus zu Dresden. Sie war besucht von 117 Delegierten und den Mitgliedern des Wirtschaftsbezirksverbandes. Kollege Wiesner vom Ortsauschuß Dresden des ADGB. wies in seinen Begrüßungsworten darauf hin, daß vor Jahren auch in Dresden dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter die Daseinsberechtigung bestritten worden sei. Man habe ihn für überflüssig gehalten, weil die Berufsorganisationen auch in der Lage wären, die Interessen ihrer in den Gemeindebetrieben beschäftigten Berufsangehörigen zu vertreten. Heute sei jedoch der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter geschäftig und geachtet von den übrigen Organisationen, weil er es im Laufe der Jahre verstanden habe, sich durchzusetzen und sich Achtung zu verschaffen. Kollege Stein vom Landesauschuß Sachsen des ADGB. betonte, daß der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter einer der ersten mit gewesen sei, der bei der Errichtung des Landesauschusses des ADGB. tatkräftige Mithilfe geleistet habe und auch heute stets und ständig die Interessen der Beamten und Angestellten fördere. — Kollege Dolenske vom Verbandsvorstand referierte dann über die Verschmelzung. Er wies dabei auf hoffnungsvolle Anzeichen hin, wonach auch der Verband der Berufsfeuerwehrmänner und die Reichsgewerkschaft Deutscher Kommunalbeamten zum Anschluß an die neu zu schaffende Großorganisation zu bewegen sind. In Anbetracht der Tatsache, daß jede der beteiligten Organisationen finanziell wie auch innerorganisatorisch ohne weiteres in der Lage gewesen sei, die eigene Selbständigkeit noch auf lange Jahre hinaus erhalten zu können, könne keine Rede davon sein, daß ein Verband den anderen verschlucke, wie man so vielfach glaube annehmen zu können. Wenn die Verbandsvorstände die Zusammenlegung ernstlich in Angriff genommen und mit aller Energie gefördert hätten, so seien es viel größere Gesichtspunkte. Die Angriffe, die von vielen Seiten auf die öffentliche Wirtschaft gerichtet werden, zwingen geradezu die Arbeitnehmererschaft zur Stärkung der Abwehrfront. Das Ziel, die Einheitsorganisation aller Arbeitnehmer in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen zu schaffen, müsse in möglichst kurzer Zeit erreicht werden. — An der Aussprache beteiligten sich

14 Redner. Kritik wurde geübt an der Regelung der Beitragsfrage, der Neuregelung der Unterstufungen, an der Größe der Verbandskörperschaften. Weitere Redner glaubten befürchten zu müssen, daß die gleichzeitig mit der Zusammenlegung in Kraft tretende Invalidenunterstützung eine große Erschwernis bringen werde. Die Redner der „Opposition“, Kröchel aus Oelsnitz i. Erzg. und Hösler aus Burgstädt, waren auch für eine Zusammenlegung, doch diese Zusammenlegung gefällte ihnen nicht, weil sie von den Verbandsvorständen so tatkräftig gefördert wurde und weil damit ihr altes Schlagwort: „Die Führer sind ja gegen die Verschmelzungen, weil sie ihre fetten Pfründen einbüßen könnten,“ an Durchschlagkraft verloren hat. Nachstehende Entscheidung gelangte gegen 7 Stimmen zur Annahme:

„Die Wirtschaftsbezirkskonferenz Sachsen am 10. und 11. August 1929 nimmt den Bericht des Kollegen Volenke über die Verhandlungen zur Zusammenlegung der drei Organisationen zustimmend zur Kenntnis. Wenn auch die Vorlage manchen berechtigten Wunsch der Mitglieder des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter unerfüllt läßt, weiß die Konferenz doch die Schwierigkeiten voll zu würdigen, die zu überwinden waren, um überhaupt zu den vorliegenden Beschlüssen zu kommen. Die heute erschienenen Vertreter des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter stimmen der Verschmelzung zu und geloben, durchführungen von dem großen Gedanken der Einheitsorganisation der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen und des Verkehrs, wie bisher so auch in Zukunft gemeinsam mit den Mitgliedern der anderen Gewerkschaften für die Ziele der neuen vereinigten Organisationen mit aller Tatkraft zu wirken.“

Die Konferenz beschäftigte sich dann mit dem außerordentlichen Verbandstage und den Delegiertenwahlen. Der Wirtschaftsbezirk Sachsen hat insgesamt 29 Delegierte zu wählen. Unter den Delegierten von sieben zusammengefügten Wahlkreisen wurde eine Verständigung erzielt. Hier findet eine Stimmzettelwahl nicht statt; nur in zwei Wahlkreisen ist eine solche vorzunehmen. — Kollege Preißler gab dann bekannt, daß die Verhandlungen wegen Abschluß eines Kartellvertrages mit dem Deutschen Metallarbeiterverband über Abgrenzung der Agitationsgebiete in Elektrizitätswerken gescheitert sind. Damit ist auch der seit Juni 1928 bestehende Waffenstillstand beendet. Er hat die Konferenzteilnehmer dieses zu beachten. Ein Antrag der Filiale Pirna, den Reichsmantelarifvertrag zu kündigen, um eine bessere Urlaubsregelung — Erlaß der Bezeichnung Kalendertage durch „Werktag“ — zu erreichen, wurde der Reichstarifkommission überwiesen. — Am Schluß der Konferenz gab Kollege Preißler einen Ueberblick über die Stärke der Organisation im Wirtschaftsbezirk Sachsen. Er wies darauf hin, daß aber auch der Arbeitgeberverband Sächsischer Gemeinden eine festgefügte Organisation geschaffen hat. 120 Städte, 67 Landgemeinden, 13 Gemeinde- und sonstige Zweckverbände, also zusammen rund 200 Mitglieder, gehören dem Arbeitgeberverband Sächsischer Gemeinden an. 31 000 Arbeiter sind in den Betrieben der angeschlossenen Mitgliedgemeinden beschäftigt. Was Wunder, wenn die Beschlüsse und Maßnahmen hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die in Sachsen getroffen werden, Bedeutung auch für die Arbeiterschaft der übrigen Bezirksarbeitgeberverbände und des Reichsarbeitgeberverbandes Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände erlangen. In 103 Filialen zählt der Wirtschaftsbezirk Sachsen 29 286 Mitglieder. Wenn es nun heute die letzte Konferenz ist, die die sächsischen Gemeinde- und Staatsarbeiter als Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter abhielten, so werde uns der Uebergang zur neuen Einheitsorganisation erleichtert durch die Tatsache, daß rund zwei Drittel der Mitglieder der neuen Einheitsorganisation Arbeitnehmer in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen seien. Den Geist, den wir in 33jähriger Gewerkschaftsarbeit unter den sächsischen Gemeindegewerkschaftern gehegt und gepflegt haben, auch in der neuen Organisation zu erhalten, dazu sei jeder der bisherigen Funktionäre berufen. Mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation wurde die bedeutungsvolle Konferenz geschlossen.

Am 10. und 11. August tagte in Geisenheim am Rhein eine Wirtschaftsbezirkskonferenz Rhein-Main. Der Hauptkassierer, Kollege Ruppert, referierte über die Verschmelzung. Referat und Aussprache wurden zusammengefaßt in nachstehender Entscheidung, der einmütig zugestimmt wurde:

„Die am 10. und 11. August in Geisenheim a. Rh. tagende Wirtschafts-konferenz Rhein-Main erachtet die Verschmelzung der drei Verbände (Deutscher Verkehrsband, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter) als eine folgerichtige und notwendige gewerkschaftliche Entwicklung. In diesem Sinne wird der Zusammenfluß eine gewerkschaftliche Großtat von recht einschneidender und beachtenswerter Bedeutung im gesamten Wirtschaftsleben. Es darf daher von den Delegierten des Wirtschaftsbezirks zum Verbandstag am 8. Oktober d. J. in Berlin mit Recht erwartet werden, daß sie nach bestem Ermessen für die Verschmelzung wirken. Der Verhandlungskommission wird für die leitherige oft sehr schwierige geleistete Arbeit das volle Vertrauen ausgesprochen, mit dem Wunsche, noch vorhandene oder entstehende technische und organisatorische Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen.“

Zur weiteren Schulung und Durchbildung der Betriebsräte befaßte sich die Konferenz, zwei Betriebsrätekonferenzen einzuberufen. Tagungsort Marburg und Wiesbaden.

Offenburg. In der Mitgliederversammlung am 9. August wurde als Delegierter zur Landeskonferenz Kollege Müller gewählt. Dann gab Kollege Flückert einen eingehenden Bericht über den Stand der Verschmelzung unseres Verbandes mit dem Deutschen Verkehrsband und dem Gärtnerverband. — Am Samstag, dem 28. September, findet in der „Neuen Pfalz“ ein Herbstvergügen des Verbandes anläßlich der Tagung der badischen Straßen- und Wegewärter statt.

Rundschau

Sind Vergütungen an ehrenamtliche Gewerkschaftskassierer einkommensteuerpflichtig? Einzelne Finanzämter haben das Bestreben, für Vergütungen, die ehrenamtliche Kassierer erhalten, Einkommensteuer einzuziehen. Dazu teilt uns der Vorstand des ADGB mit:

„Der Reichsfinanzminister hat unter dem 9. Juli 1929 einen Sammel-erlaß über Einkommensteuer usw. unter Akt.-Z. S 2209 4 an die Präsidenten der Landesämter herausgegeben, in dem über die steuerliche Behandlung von Vergütungen an ehrenamtliche Beitragskassierer der Gewerkschaften verfügt wird, daß genau so wie die Vergütungen an ehrenamtliche Ausschuß- und Vorstandsmitglieder der Krankenkassen für ihre Teilnahme an Sitzungen in den Organen dieser Kassen die Vergütung steuerfrei bleiben soll, wenn sie im einzelnen Fall insgesamt 40 RM. monatlich nicht übersteigt. Von Steuernachforderungen für die zurückliegende Zeit sollen die Finanzämter absehen, wenn die Vergütung weniger als 40 RM. fetter betrug. Die Vergütungen, die den Betrag von 40 RM. im Monat übersteigen, sind in voller Höhe abzugspflichtig. In diesen Entscheidungungen für Beitragskassierer sind vielfach die vorausgelagten Jahrgelder usw. enthalten, die von vornherein als Entscheidungungen auszufallen hätten. Wird dieser Unkostensatz vor dem Betrag der Entscheidung vorher in Abzug gebracht und gefondert verbucht, so wird die Entscheidung in den seltensten Fällen den Betrag von monatlich 40 RM. erreichen. — Der Rundterlaß des Ministers stützt sich auf eine Entscheidung des Reichsfinanzhofes, an die der Minister solange gebunden ist, bis eine Aenderung des Gesetzes erfolgt.“

Die kommenden Lohnkämpfe. Die Lohnbewegungen haben in diesem Jahre nachgelassen. Eine natürliche Folge davon, daß Krisenzeiten an sich zu Lohnbewegungen wenig geeignet sind. Die abgeschlossenen Tarifverträge sind langfristig abgeschlossen worden und reichen meistens bis in das Jahr 1930 hinein. Es ist überhaupt zu beobachten, daß die Zahl der tariflichen Lohnabkommen, deren Geltungsdauer größere Zeiträume umfaßt, wieder im Steigen begriffen ist. Damit findet eine Annäherung an die Verhältnisse der Vorkriegszeit statt. Für eine möglichst lange Geltungsdauer der Lohnsätze sehen sich besonders die Unternehmer ein. Das Institut für Konjunkturforschung hat in seinem Wochenbericht von Nr. 19 Angaben gemacht über den Ablauf von Lohn-tarifen für insgesamt 3,9 Millionen Arbeitskräfte. Aus den mitgeteilten Zahlen haben wir folgende Zusammenstellung nach einzelnen Industriearten gemacht:

| | Ablauftermine der wichtigsten Lohnsätze für Arbeiter: | | | |
|--------------------------------------|---|-----------------------|-----------------------|--------------------------|
| | 1. 9. bis 31. 12. 1929 | 1. Halb- jahr 1930 | 2. Halb- jahr 1930 | 1. 1. bis 31. 3. 1931 |
| Steinkohlenbergbau | — | 26 003 | 474 265 | — |
| Metallindustrie | 61 221 | 123 258 | 617 915 | — |
| Textilindustrie | — | 96 900 | 36 100 | 50 250 |
| Bekleidungs-gewerbe | 47 527 | 45 | 14 235 | — |
| Chemische Industrie | — | — | 75 965 | — |
| Baugewerbe | — | 1 250 000 | — | — |
| Holzindustrie | — | — | 144 442 | — |
| Brauindustrie | 10 142 | 7 464 | 17 805 | 635 |
| Süß- u. Backwarenindustrie | — | — | 60 000 | — |
| Papierindustrie | — | — | 98 809 | — |
| Kartonagenindustrie | — | — | 32 000 | — |
| Buchdruck-gewerbe | — | — | 118 000 | — |
| Reichsbetriebe | — | — | — | 523 731 |

In dieser Zusammenstellung sind nicht alle tariflich erfaßten Arbeitskräfte enthalten. Dies liegt daran, daß es zahlreiche Lohnsätze gibt, für die ein Ablauftermin nicht festgesetzt ist oder die bereits abgelauten, aber noch nicht gekündigt sind. Immerhin wird mit den oben veröffentlichten Ziffern ein Gesamtbild ungefähr vermittelt. Die meisten Tarife laufen am 1. April und 1. Oktober ab. Am 1. April 1930 müssen Tarifverträge für insgesamt 1 325 255 Arbeiter geregelt sein. Darunter befindet sich das Baugewerbe mit 1 250 000. Ausgang September laufen Tarifverträge für insgesamt 900 866 Arbeiter ab. Ende Juni 1930 gehen Tarifverträge für insgesamt 313 484 Arbeiter zu Ende. Das Jahr 1930 ist also ein Kampfsjahr ersten Ranges. Es liegt im Interesse aller Arbeiter, möglichst gute Tarifverträge abzuschließen. Dazu sind aber nur starke Gewerkschaften in der Lage.

Die soziale Umschichtung. Die Umgestaltung der Gesellschaft geht in rasendem Tempo vorwärts. Mit unerbittlich kalter Hand greift die technische und industrielle Entwicklung in das gesellschaftliche Zusammenleben, es gibt keinen Stillstand, auch kein Zurück mehr. Millionen werden jährlich aus alten Gewohnheiten herausgerissen, die Berufe müssen dauernd umlernen, Aufgaben über Aufgaben entstehen und sollen gelöst werden. Die Schicht der Lohnarbeiter, die nur ihre Arbeitskraft zu verkaufen haben, wird immer größer. Ueber 70 Proz. des deutschen Volkes leben heute von Einkommen aus Lohnarbeit. Die Zahl derjenigen, die in der Industrie und vom Handel und Verkehr leben, wächst von Jahr zu Jahr. Die Städte werden zu Riesenzentren, in denen Millionen zusammengepreßt wohnen und ein Leben ohne Licht und Sonne führen. Auseinandergerissen wird die Familie, denn auch Frau und Kinder, sobald diese das gesetzliche Alter erreicht haben, müssen arbeiten und verdienen, räumlich weit getrennt, sie sehen sich oft nur Sonntags. Dazu kommt die Existenzunsicherheit, die sich in der immer wiederkehrenden Arbeitslosigkeit am stärksten ausdrückt und die den Geist zermürbt, den Mutigen mutlos macht. Die Arbeitslosigkeit hat häufig zur Folge, daß der Beruf aufgegeben werden muß, weil zu wenig Aussicht besteht, in ihm wieder ein geregelttes Einkommen zu finden. Auch die feste Anstellung schützt heute nicht mehr vor dem Brotloswerden, das Tempo unserer Zeit kennt keine dauernden Bindungen, was heute noch als sicher erscheint, ist morgen zusammengebrochen, aufgelöst, überholt. Die Grundlage der Gesellschaft ist erschüttert, und da kann es nicht ausbleiben, daß alle menschlichen Einrichtungen nicht von Dauer sind. Wenn so die Dinge liegen, könnte man verzagen. Wie falsch ist es aber mutlos zu sein. Es kommt darauf an, was man aus den Dingen macht, wie man sie formt und wer ihren Gestalt gibt. Die Arbeiterklasse ist die Mehrzahl, sie hat es in ihrer Hand, diesen Umgestaltungsprozeß für sich auszunutzen, wenn sie will. Aber einzeln ist hier der Mensch nichts, denn eine Welt soll verändert werden. Alle Kräfte müssen zusammengefaßt werden, alle müssen mithelfen, damit diese soziale Umschichtung auch einen Sinn bekommt. Es darf nicht schlechter, sondern es muß besser werden.

Goldprobleme. Gold ist das wichtigste Metall, und soweit wir die Geschichte zurückverfolgen können, finden wir, daß die Menschheit um seinen Besitz heftige und blutige Kämpfe geführt hat. Nicht immer hat es die Bedeutung gehabt wie heute, denn während es jetzt hauptsächlich als Zahlungsmittel dient, wurde es früher als Schmuck verwandt. Könige und Heerführer, in früheren Jahrhunderten die reichsten Personen, verfügten über gewaltige Goldschätze, sie traten mit großem Pomp auf und brüsteten sich damit. Auch heute wird es als Schmuck, so als Ring, Uhrkette, Armband, Ohrring, noch vielfach getragen, aber seine wichtigste Bestimmung ist doch eine andere geworden. Es dient zur Deckung des Papiergeldes, es ist die Grundlage der Währung in jedem Lande, und jeder Staat ist daher bemüht, soviel Gold wie möglich zu besitzen. — Die Goldgewinnung der Erde betrug im Jahre 1928 rund 610 000 Kilogramm. Eine wesentliche Veränderung in der Produktionsmenge ist in den letzten Jahrzehnten nicht mehr eingetreten. Neue Goldlager, die Suche danach wird eifrig fortgesetzt, sind nicht mehr entdeckt worden, und die Ausbeutung alter Lager ist ein mühsames Geschäft. Den Hauptanteil an der Goldherzeugung liefert Afrika; hier wird über die Hälfte, im letzten Jahre 352 000 Kilogramm, gewonnen. In Amerika werden jährlich etwa 166 000 Kilogramm gewonnen, davon in den Vereinigten Staaten, Kanada und Mexiko rund 148 000 Kilogramm. Die russische Goldproduktion hat sich in den letzten Jahren etwas gehoben, sie beträgt jetzt einschließlich Sibirien, 33 000 Kilogramm. Hier ist zweifellos noch eine wesentliche Steigerung der Goldausbeute möglich, wobei die Schwierigkeiten der Gewinnung aber nicht unterschätzt werden dürfen. Von den europäischen Ländern kommt als Goldproduktionsland dann noch Rumänien in Frage, wo im Jahre 1928 die Gewinnung 2000 Kilogramm betrug. Die japanische Goldproduktion beträgt jährlich 9500, die indische etwa 12 000 Kilogramm. In Australien, das im allgemeinen für ein reiches Goldland gehalten wird, in Wirklichkeit aber eine geringe Erzeugung hat, wurden im Jahre 1928 nur noch 16 700 Kilogramm gewonnen. Hier geht die Produktion immer mehr zurück. In Prozenten ausgedrückt, ist die Südafrikanische Union, die unter dem Protektorat Englands steht, mit 53 Proz. an der Welterzeugung beteiligt. Dann folgen die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit 11 Proz., Kanada mit 9,5 und Rußland mit 5,5 Proz. Australiens Anteil beträgt 2,8 und Mexikos Anteil 3,7 Proz. Eine wesentliche Verschlebung im Produktionsanteil ist seit Jahren nicht mehr eingetreten, bemerkenswert ist nur der Rückgang der Goldgewinnung in den Vereinigten Staaten. Es muß auch fraglich erscheinen, ob die Gesamtgoldgewinnung sich über die jetzige Produktionsmenge noch erheblich steigern läßt. Die aufgewendete Arbeit ist, in Geld ausgedrückt, infolge der immer schwerer werdenden Gewinnung größer als der Wert des gewonnenen Goldes. Bekanntlich lagert auch auf den Meeresgründen Gold, nach Schätzungen sollen es 6 Milliarden Tonnen sein. Auch diese Goldlager können nicht erschlossen werden, weil die Gewinnung sich zu teuer stellt. — E. U.

Die Arbeitslosigkeit als Gradmesser für die Konjunktur. Folgende Momente werden von der Konjunkturforschung als bezeichnend für den sogenannten Rhythmus der Wirtschaft angegeben: Produktion an Eisen und Kohle, Wagengestellung der Eisenbahn, Schrottverkauf und die Arbeitslosigkeit. Ohne Zweifel wird man sagen müssen, daß geringe Arbeitslosigkeit gute Konjunktur, und umgekehrt große Arbeitslosigkeit schlechte Konjunktur bedeutet, denn wenn der Unternehmer alle Arbeitskräfte ausnützen kann, dann geht eben der Betrieb gut, dann verdient er, also gute Konjunktur. Allerdings muß man eins beachten. Durch technische Neuerungen, also Rationalisierung, kann sich das Bild vollständig verschieben. Es ist möglich, daß gerade beim Einsetzen einer neuen Aufschwungsperiode Arbeitskräfte durch neue Maschinen usw. frei werden. Dann bleibt die Anzahl der Arbeitslosen dieselbe, aber trotzdem haben wir gute Konjunktur. Diesen Zustand hatten wir seit Jahren, denn selbst in den günstigen Jahren von 1927/28 hatten wir nie eine geringere Arbeitslosenziffer als 800 000. Für diese Zeit ist es interessant, die Produktionszahlen dagegen zu halten: Für Kohle und Eisen stellt sich die Produktion von 1913 im Verhältnis zu 1927 und 1928 wie folgt:

Jahreserzeugnis von Kohle und Eisen in 1000 Tonnen:

| | 1913 | 1927 | 1928 |
|----------------------|---------|---------|---------|
| Steinkohle | 140.678 | 153.600 | 150.876 |
| Braunkohle | 87.225 | 150.504 | 166.260 |
| Roheisen | 10.920 | 13.092 | 11.808 |
| Roßstahl | 11.916 | 16.164 | 14.520 |

Bei diesen Zahlen ist nun die Produktion von 1913 auf das jetzige Reichsgebiet umgerechnet worden. Danach aber haben wir die Produktion von 1913 erreicht und überholt, haben einige Millionen Arbeiter in diesem sinnlosen Krieg verloren und haben außerdem noch ungefähr eine Million Arbeitslose. Wie ist es also, die Unternehmer produzieren das gleiche, verdienen annähernd das gleiche, nur der Arbeiter hat die Folgen der Rationalisierung zu tragen. Die Lohndifferenz zwischen 1913 und 1928/29 ist zwar da, aber doch im Verhältnis sehr gering. Wie erklärt sich nun bei den Zahlen der Rückgang im Jahre 1928? Nun natürlich ist das geschehen durch den Streik im November 1928. Die Produktion in den ersten Monaten dieses Jahres zeigt einen starken Anstieg, der Streik ändert dann die Zahlen und es sieht aus, als ob dann schon eine Periode schlechter Konjunktur einsetzt. Doch nur in einigen Industriezweigen kann das wirklich behauptet werden. Im Anfang des Jahres 1929 trat dann die saisonmäßige Verschlechterung ein, die sich auch auf dem Arbeitsmarkte auswirkte. Jetzt allerdings scheint wieder ein Konjunkturaufschwung einzutreten. Die Arbeitslosenzahlen nehmen ab und das muß nun schon etwas heißen, denn man rationalisiert ja immer noch. — Wenn man in einem solchen Bericht von Arbeitslosenziffern spricht, dann hat es den Anschein, als ob man eben wirklich diese Arbeiter als Ziffern betrachtet. Dagegen muß Einspruch erhoben werden. Für den Unternehmer ist zwar der Arbeiter nichts anderes als eine Zahl. Das zeigt wieder der gegenwärtige Kampf um die Arbeitslosenversicherung. Für uns aber steht hinter jeder Zahl ein Mensch, der hungert, der arbeiten will und nicht kann. Und deshalb darf die Arbeitslosenversicherung nicht verschandelt werden. Nicht Zahlen, sondern Menschen sind uns unsere Arbeitsbrüder. W. P.

Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene in Heidelberg vom 16. bis 18. September 1929. Die Hauptverhandlungsthemen der Tagung sind: „Fabrikbau“ und „Fabrikpeisung“. Zum Thema „Fabrikbau“ sprechen Geheimrat Prof. Dr. Hahn-Berlin und Dr. Eisenberg-Berlin vom Hygienischen Institut der Universität, Oberregierungsrat Emel-Karlsruhe vom Badischen Innenministerium und Prof. Hans Poelzig-Charlottenburg. Das Thema „Fabrikpeisung“ wird von Prof. Dr. Gottschlich-Heidelberg, Gewerbe-medizinalrat Dr. Gerbis-Berlin und Dr. Reutti-Berlin behandelt. Eine größere Anzahl weiterer Referate geben einen Ueberblick über wichtige Fragen des gesundheitlichen Arbeiterschutzes. — An die Jahreshauptversammlung schließen sich die Herbstliche Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene mit dem Hauptthema „Die Behandlung der gewerblichen Berufskrankheiten“ und ein allgemeiner gewerbehygienischer Vortragskursus an.

Das „Volkshochschulheim Dreißigacker“ eröffnet am 15. September 1929 einen Männerkursus, der bis zum 21. Dezember läuft. Anmeldungen sind mit kurzem Lebenslauf möglichst umgehend an die Heimleitung Dreißigacker bei Weinigen zu richten. Als Kursusgeld werden für den 3¼-Monats-Kursus, wenn nicht staatliche oder städtische Beihilfen gezahlt werden, 40 Tagelöhne gefordert. Im Minimum aber 150 Mk. einschließlich für Kost, Wohnung, Heizung und Licht. Die Reisekosten sind zur Hälfte ermäßigt. Prospekte durch die Heimleitung.